



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
100 (1890)**

272 (30.10.1890) 1. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-45971](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-45971)

# General-Anzeiger



In der Post (Nr. eingetragen unter  
Nr. 2330.)

(Babische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adressen:  
„Journal Mannheim.“  
Verantwortlich:  
für den politischen u. allg. Theil  
Chef-Redakteur Julius Rasch,  
für den lokalen und prov. Theil  
Ernst Müller,  
für den Inseratenthail:  
Karl Wpfel.  
Notationsdruck und Verlag von  
Dr. H. Haas'schen Buch-  
druckerei.  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigentum des katholischen  
Bürgerhospitals.)  
Erscheint wöchentlich sechs Mal, Samstag in zwei Ausgaben.

Abonnement:  
50 Bfg. monatlich,  
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postan-  
schlag M. 1.90 pro Quartal.

## Mannheimer Journal.

(100. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sechs Mal, Samstag in zwei Ausgaben.

Nr. 272. 1. Blatt. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Donnerstag, 30. Oktober 1890.

Auflage über 11,300 Exemplare.  
(Notariell beglaubigt.)

Unsere heutige Nummer enthält  
12 Seiten.

#### \* Die ultramontane Landesversammlung.

III.

Es ist bezeichnend für den agitatorischen Zug, der durch die Reihen der Centrumpartei geht, daß die erste sachliche Rede, welche am Sonntag der Begründung der Versammlung durch den Präsidenten folgte, der Presse galt. Der Ruf: „Abonnirt, Inserirt und Correspondirt“ der auf jeder ultramontanen Versammlung an die Anwesenden ergeht, wurde auch in Karlsruhe erhoben und die Stellung dieser Position der Tagesordnung an die Spitze derselben, wie die Art der Behandlung des Stoffes zeigen, welche Bedeutung die babische Centrumpartei der Presse, als der Vertreterin der öffentlichen Meinung zuerkennt. Allerdings würde den babischen Centrums-Wortführern damit nicht gedient sein, wenn auch ihre Presse die öffentliche Meinung zum Ausdruck bringen wollte; so ist natürlich nicht gemeint! Im Gegentheil, es soll die Centrumpresse die Meinung der Partei in die Öffentlichkeit hineintragen, sie soll nicht das Wandstück der Bürger sein, sondern die geistige Nährmutter und der Vormund der Wähler werden. Die Centrumpartei weiß zu gut, daß es das Verdienst der so arg geschmähten nationalliberalen Presse und zum guten Theil einzelner Amtsvorkünder ist, wenn die ultramontane Agitation noch nicht so tiefe Wurzeln im Lande fassen konnte; daher der Unmuth der Centrums-Wortführer, welche die „Parteilosigkeit“ der Amtsvorkünder verlangen, um die Lücke, welche dadurch in vielen Gegenden entstehen würde, mit der geistigen Kost der Centrumpresse auszufüllen. Wir verkennen nicht, daß auch manche Amtsvorkünder nicht immer innerhalb der Grenzen bleiben, die ihrer Ausdrucksweise durch das Bewußtsein, liberale Grundsätze zu vertreten, gezogen sein sollten; aber man wird doch nicht umhin können, anzuerkennen, daß es mitunter sehr schwer ist, täglichen, ja stündlichen frivolsten Angriffen gegenüber kaltes Blut zu bewahren, und wenn man Ausschreitungen selbstverständlich niemals wird zu billigen vermögen, so wird man doch des Sprichwortes eingedenk bleiben müssen: „Wie man in den Wald ruft, so schallt es heraus.“ Wenn nun am Sonntag in Karlsruhe ein geistlicher Redner — es sprachen drei Pfarrer — die Amtsvorkünder eine „Landplage“ nannte, so wird man es begrifflich finden, daß die Amtsvorkünder nicht mit Liebenswürdigkeiten für die Centrumpartei antworten! Im Uebrigen wird es die Pflicht der liberalen Presse immer bleiben, durch eine ruhige, würdige Vertretung jener Grundsätze, die Baden auf eine hohe Stufe der Entwicklung gehoben haben, sich vorteilhaft von der ultramontan-demokratischen Presse zu unterscheiden!

Herr Stadtpfarrer H. v. Ettenheim, der am Sonntag die Preshfrage erörterte, sagte seine Ausführungen in folgende Worte zusammen: „Ueber die Nothwendigkeit einer Presse für unsere Sache zu schreiben, heißt eigentlich Linte vergießen, und über diese Nothwendigkeit zu reden, heißt eigentlich Wasser in den Rhein und Holz in den Wald tragen. Was ein Garten ohne Blumen, eine Rose ohne Duft und ein Sänger ohne Stimme, das ist heutzutage eine Partei ohne Presse.“ Diese Worte werden von den Führern aller Parteien als richtig anerkannt werden müssen. Die Wirkung, welche Zeitungsartikel, die täglich Parteigrundsätze tausendfach in die Massen tragen, im Volke herzurufen müssen, läßt sich nicht ziffermäßig feststellen; man aber den mitunter geradegu verheerenden, die Sinne und die Urtheilskraft verwirrenden Einfluß der die Leidenschaften erregenden und verheerenden Artikel der radicalen Presse, wie er sich bei Gelegenheit der Wahlen kundgibt, in Betracht zieht, so wird man die Bedeutung einer täglich immer wieder den Entstellungen und Verdrehungen entgegenstehenden gemäßigten, staatsbehaltenden Presse am besten zu würdigen vermögen. Die Centrumpartei hat den Einfluß der nationalliberalen Presse kennen gelernt, und deshalb fordert sie alle Ultramontanen zu thätiger Mitarbeit in ihrer Presse auf. Und deshalb rief Herr Pfarrer H. v. Ettenheim in der Karlsruher Festhalle den Versammelten mit erhobener Stimme die Worte zu: „Wenn der berühmte Staatsmann

im Sachsenwalde, als er noch in voller Thätigkeit die Geschäfte leitete, dennoch Zeit fand, sehr oft einem Blatte seine Gedanken anzuvertrauen — an der Tage erkennt man immer den Löwen — und wenn der seeleneifrige Kirchenfürst auf dem Stuhle zu Mainz, der unvergeßliche Freiherr von Ketteler, trotz seiner umfangreichen Arbeiten es für angemessen erachtete, in der Presse thätig zu sein, können wir uns dann mit Mangel an Zeit entschuldigen, wenn der gebieterische Ruf an uns ergeht, gemäß Pflicht und Gewissen unsere Blätter mit Correspondenzen zu unterstützen? Insbesondere meine Mitbürger möchte ich bringen ersuchen, nicht bloß zur Feder zu greifen, um dann und wann einen Artikel über eine Firmung oder Primiz zu schreiben.“ — Die Pfarrer werden gewiß dem Rufe Folge leisten; sie werden zur Feder greifen, um der ultramontanen Presse „ihre Gedanken anzuvertrauen!“ — Die Erörterung der Preshfrage war einer der interessantesten Verhandlungsgegenstände der ultramontanen Landesversammlung und dürfte bei einer eingehenden Besprechung der am Sonntag in der Karlsruher Festhalle zu Tage getretenen politischen Erscheinungen nicht übergangen werden.

(Ein Schlußartikel folgt.)

#### Politische Uebersicht.

— Mannheim, 29. Oktober, Form.

Gleich nach Beginn der Reichstagsarbeiten werden aus der Mitte des Hauses die Anträge wegen Aufhebung des Jesuiten-Gesetzes und wegen Verschiebung des Inkrafttretens des Arbeiter-Altersversicherungsgesetzes eingebracht werden. Da indessen noch eine Reihe früher eingebrachter Inlial-Anträge der Erledigung harret, so werden die erwähnten Anträge erst in einiger Zeit zur Erörterung gelangen können, der die Altersversicherung betreffende möglicherweise erst, nachdem das Gesetz selbst bereits in Wirklichkeit getreten ist. Denn haben auch in den letzten Tagen erneute Besprechungen über den Wiederbeginn der Reichstagsarbeiten stattgefunden, so steht doch soviel fest, daß aus Rücksicht auf die wichtigen Verhandlungen des preußischen Landtages die Beratung des Reichstages erst nach dem 18. Novbr. erfolgen soll. Mit dem 1. Januar tritt aber die Altersversicherung bekanntlich in Kraft. Zwischen der Reichs- und der preußischen Regierung ist übrigens ein Einvernehmen dahin angebahnt, die Unzulänglichkeiten des Zusammenarbeitens der beiden Parlamente soweit wie irgend thunlich herabzumindern. Wenigstens sollen nicht besonders wichtige Arbeiten gleichzeitig im Reichstag und im preußischen Landtag zur Beratung gelangen, was diesmal am so leichter durchführbar sein dürfte, als in beiden Parlamenten zunächst den Commissionen eine weite Thätigkeit eingeräumt werden wird.

Major v. Wisemann ist von seinem Besuche beim Fürsten Bismarck aus Barzin nach Berlin zurückgekehrt. Er wird bis zum 30. d. Mts. dort verweilen, dann sich bei seiner Mutter in Lauterburg am Harz verabschieden und von dort nach dem ostafrikanischen Schutzgebiet reisen, wo er also gegen Ende November eintreffen und seine Geschäfte als Reichskommissar wieder in vollem Umfange aufnehmen würde. — König Leopold von Belgien ist gestern um 4 Uhr 40 Minuten in Potsdam eingetroffen und auf dem Bahnhof von Kaiser, von sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses, dem Herzog von Connaught, dem Großfürsten Wladimir, den belgischen Gesandten und von der Generalität empfangen worden. Die Monarchen begrüßten sich auf das Herzlichste. Nach Abschreiten der Ehrencompagnie begaben sich der Kaiser und der König in offenem Wagen, von einer Schwadron Gardes du Corps begleitet, nach dem königlichen Schlosse.

Gleichzeitig mit den Berichten über den großartigen Verlauf der Wollke-Fest in ganz Deutschland kommt aus der Reichshauptstadt die Meldung von der bevorstehenden Reise des Reichskanzlers nach Italien. Nach dem hiesig festgestellten Programm trifft General von Caprivi am 7. November in Mailand ein, um mit dem italienischen Minister-Präsidenten Herrn Crispi zusammenzutreffen. Der Aufenthalt des Reichskanzlers wird bis zum Nachmittag des 10. November währen. Sodann wird Herr v. Caprivi direkt nach Berlin zurückkehren. Es ist zweifellos, daß dieser Reise eine wichtige politische Bedeutung innewohnt. Ob ihr Zweck ist, den 1892 abzulaufenden Allianzvertrag zwischen Deutschland und Italien zu erneuern, ob dabei in erster Linie von handels-

politischen Angelegenheiten, und zwar von einem Ueberkommen in Bezug auf Repressalien gegenüber der Prohibitions-Politik der Vereinigten Staaten von Nordamerika die Rede sein wird, das wissen wir nicht. Eben so wenig können wir ahnen, ob nicht vielleicht dem gleichzeitigen Aufenthalte des Grafen Kalnoky in Südtirol der Sinn unterlegt werden kann, daß der Minister des österreichischen Auswärtigen Amtes nicht bloß geistig bei der Entree von Mailand anwesend, sondern auch leiblich bei der Hand sein will, wenn seine persönliche Präsenz zum definitiven Abschlusse irgend eines, alle drei mit einander verbündeten Mächte verpflichtenden Abkommens sich als wünschenswerth erweisen sollte. Wir wissen dies, wie gesagt, nicht, wir hegen auch keinerlei diesbezügliche Vermuthungen. Was wir aber wissen und wovon alle Welt gleich uns überzeugt sein darf, das ist, daß diese Entree Zweck des Friedens und nur diesen zu dienen bestimmt ist. Die Friedensliga als solche, jede der drei Mächte, von welchen sie gebildet wird, will Nichts und wünscht Nichts, als die Aufrechterhaltung des Friedens, und was immer im Palazzo reale von Mailand zwischen dem 7. und 10. November verhandelt werden wird, wird die Interessen des Friedens und seine Sicherung zum Inhalt haben. Die Reise des Reichskanzlers nach Ober-Italien ist zweifellos eine Friedensreise.

In gemeinschaftlicher Sitzung der niederländischen Kammern berichtete gestern Maday über den Gesundheitszustand des Königs. Die Aerzte haben festgestellt, der König sei außer Stande, zu regieren. Der Justizminister und der Minister der Colonien, die den König persönlich gesehen, bestätigten die Aussage der Aerzte. Der Ministerrath verlangt von den Generalstaaten die nach der Verfassung erforderliche Erklärung, worauf die Sitzung auf heute Nachmittag 2 Uhr vertagt wird. (Vergl. d. unten folgenden Artikel.)

Die am 5. November in Brüssel zusammengetretene Commission zur Regelung der Congo-Übereinkunft wird von allen 17 Signatarmächten der Berliner Congo-Conferenz außer den Niederlanden beschickt werden. Man befürchtet, daß letztere auch ferner unzugänglich bleiben werden. Der Congostaat hat der Commission, welche der Baron Lambert leiten wird, seine Vorschläge mitgeteilt. Sie sind äußerst entgegenkommend und verständlich. Ob Frankreich und Portugal besondere Vorschläge machen werden, ist noch unbestimmt. Trotz der Enthaltung der Niederlande wird die Commission ihre Verhandlungen beginnen und, sobald sie über die Gesamtheit der Vorschläge einig ist, einen gemeinsamen Schritt bei der niederländischen Regierung unternehmen. Bleiben die Niederlande bis zum 1. Januar bei ihrem Widerspruch, so zerfällt das ganze Werk der Antislavereiconferenz in Nichts.

Von den russischen Blättern bringt die „Nowoje Wremja“ einen sympathischen Leitartikel über die Wollke-Fest. Sie führt dabei aus, daß er, der jetzt schon zum Nationalhelden seines Vaterlandes geworden, den Beinamen „Organisator der Siege“ verdient, der einst dem Großvater des Präsidenten Carnot beigelegt worden sei. Der Umstand, daß Wollke stets allem politischen „Treiben“ fern geblieben sei, erleichtere jetzt auch den Regierungen anderer Staaten die Beilegung an der Festfeier. Nicht unerwähnt läßt das russische Blatt die allgemeine Bescheidenheit des großen Strategen, indem es darauf hinweist, daß derselbe mit mehr Würde und Bescheidenheit, wie es geschähe, die Ansprache des Vorsitzenden des Festausschusses nicht hätte beantworten können.

#### \* Der Zustand des Königs der Niederlande.

Amsterdam, 26. Okt. Der gestern Abend über den Zustand des Königs ausgegebene und von den Beratern Rosenheim, Vinklaunen und Blaanderen unterzeichnete Bericht läßt den Zustand des Patienten als sehr bedenklich erscheinen, und der Widerspruch, der in demselben liegt, würde, wenn die Sache nicht so traurig wäre, beinahe komisch erscheinen, da man sich nur schwer einen Begriff von der Abhängigkeit machen kann, daß die Körperkräfte abnehmen und doch genügen sind. Das „Daagblad voor Nederland“ druckt einen Artikel aus P. J. Indenpaas' Lagerbourgeois ab, in welchem sich folgendes Urtheil über die ärztlichen Berichte findet. Es heißt hier: „Auch im vorigen Jahre wurden keine offiziellen Bullatins ausgegeben, sondern nur „entrouverts“ im Staatscourant veröffentlicht, ohne daß das Publikum wußte, wer für den richtigen Inhalt dieser Mittheilungen, in denen selbst der Name der Krankheit nicht einmal genannt wurde, verantwortlich sei. Die Minister sind für den offiziellen Theil des Staatscourant verantwortlich, aber was diese Biendobulletins betrifft, so werden die Minister dabei

vom Hofe vollständig übergeben, und Personen, welche dazu nicht das geringste Recht haben, befehlen dem Direktor des Staatscourant, an der Spitze seines Blattes eine Mitteilung zu bringen, ohne daß die Minister etwas davon wissen. Am bei diesem traurigen Zustand einen Konflikt zu vermeiden, haben sie keine Maßregeln ergriffen, um diesen Mißbrauch zu verhindern, denn ihre Stellung ist in dieser Hinsicht sehr beschränkt. Vor etwa zwei Jahren, als man vernahm, daß der Zustand des Königs zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung gebe, begab sich der Redakteur eines der größten Blätter der Residenz zum Minister des Innern, um die nötigen Erkundigungen einzuziehen. Der Minister theilte demselben mit, daß er selbst noch keinen offiziellen Bericht erhalten, daß ihm aber der Direktor des Königl. Cabinets angezeigt habe, es werde Abends ein Bulletin im Staatscourant erscheinen. Der Redakteur bot um die Erlaubnis, das Bulletin abzuschreiben zu dürfen. „Es ist jetzt 2 Uhr“, sagte er, „und das Publikum kann nicht warten, bis heute Abend um 8 Uhr der Staatscourant erscheint.“ „Gewiß“, erwiderte der Minister, „wenn Sie in einer Stunde zurückkommen, werde ich Ihnen das Bulletin geben.“ Als der Redakteur zur bestimmten Zeit sich einstellte, theilte ihm der Minister mit, daß er bedauere, ihm die versprochene Abschrift nicht geben zu können, da man dieselbe ihm selbst verweigert habe. „Nag in dieser Darstellung auch Manches übertrieben sein, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die im Privatgespräch häufig geäußerten Klagen über ungenügende Darlegung des wahren Sachverhalts der Berechtigung nicht entbehren.“ In einer Zuschrift an das Journal des Débats aus dem Haag über die Einsetzung einer Regentenschaft wird ausgeführt, daß der Gegenstand hinsichtlich einer Regentenschaft zwar innerhalb eines Monats nach dem Abtreten des Staatsraths ad interim der Volkvertretung vorgelegt werden müsse, daß die Verfassung aber gar keine Bestimmung darüber enthalte, innerhalb welcher Zeit eine solche Vorlage behandelt und erledigt sein müsse. Auf diese Weise könnte die Regentenschaft des Staatsraths beliebig verlängert werden, und die Weigerung der Königin, die Regentenschaft zu übernehmen, würde dann keine weiteren furchtbaren Folgen haben.

**\* Heilung der Schwindsucht.**

Ueber die Versuche des Prof. Koch zur Heilung der Schwindsucht sind neuerdings mehrere recht unklare Notizen durch die Presse gegangen. Die letzte Mitteilung über diese wichtigen Untersuchungen, welche das Einstellen der Heilversuche an Kranken der Charité meldete, besagte zugleich, daß Prof. Koch behufs Gewinnung eines vielseitigeren Materials seine Versuche an anderem Orte forschen werde. Dies ist inzwischen geschehen und zwar, wie die „National-Ztg.“ versichert, mit so günstigem Erfolge, daß man nunmehr sagen kann: Das Problem der Heilbarkeit der Schwindsucht ist gelöst, die verheerendste Krankheit der Menschheit ist jetzt heilbar. Ueber das Mittel, durch welches dieser vor zehn Jahren kaum geahnte Triumph der Heilkunst erzielt worden, herrscht noch immer aus wohlwollenden Gründen das strengste Geheimnis. Sowieviel hat die „National-Zeitung“ indessen erfahren, daß dieses Mittel nicht in den Apotheken fertig zu haben ist, auch nicht von Chemikern hergestellt werden kann, sondern auf mühsamen Wegen in ähnlicher Weise etwa, wie die Lymphe für die Schutzpockenimpfung, gewonnen wird. Den Vorgang der Heilung hat man sich ungefähr so vorzustellen: Durch den von Professor Koch entdeckten Stoff wird der von der Schwindsucht heimgesuchte menschliche Körper, ebenso wie der thierische, in einen berartigen Zustand versetzt, daß die Schwindsuchtbacillen dabei nicht mehr fortpflanzen können; sie werden in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt, verkümmern und gehen zu Grunde. Der Schwindsuchtproceß gelangt alsdann zum Stillstande und zur Ausheilung, gegen etwaige fernere Invasionen der Tuberkelbacillen ist der Körper gleichzeitig geschützt (immun geworden) durch die eigentümliche Heilmethode, ohne dadurch selbst Schaden zu erleiden. — Es ist begreiflich, daß unzählige Leidende den Fortgang der Koch'schen Untersuchungen mit Ungeduld folgen und sehnsüchtig dem Zeitpunkt entgegen sehen, an welchem seine Entdeckung für sie verwertbar, ihnen die kostbare Gesundheit wieder bringen wird. Die „National-Zeitung“ glaubt aber, daß es unrichtig wäre, den bewährten Forscher zu drängen und durch Anfragen aller Art von seiner Arbeit abzuhalten. Einem Manne, dem es gelungen ist, einen derartigen Triumph des menschlichen Geistes auf medizinischem Gebiete zu erringen, muß es füglich überlassen werden, die Art und

Weise, sowie den Zeitpunkt zu wählen, wie und wann seine Erfindung der Menschheit praktisch nutzbar gemacht werden kann. Dieser Zeitpunkt ist angeblich nicht mehr so fern, er bemisst sich nur noch nach Wochen. Für Herrn Professor Koch bedeuten diese aber eine Zeit emsiger Arbeit zur Vervollständigung und Sicherstellung seiner Methode, sowie zu der Vorbereitung ihrer Veröffentlichung. Um sich ganz diesen Arbeiten widmen zu können, wird er in diesem Semester keine Vorlesungen an der Berliner Universität halten. Seine Vertretung übernimmt mit Genehmigung des Kultusministers der Privatdozent Dr. Esmarch, welcher an Koch's Stelle dessen Vorlesung über Hygiene halten wird.

**Aus Stadt und Land.**

Wannheim, 20. Oktober 1890

**\* Hofbericht.** Der Großherzog und die Großherzogin reisten gestern Mittag von Berlin ab und trafen verfloßene Nacht auf Schloß Baden ein. Das Großherzogliche Paar verabschiedete sich vorgehens bei dem Kaiser und der Kaiserin im Neuen Palais bei Potsdam, wo dieselben am Frühstückstisch teilnahmen.

**\* Prinz Karl von Baden** traf vorgestern Mittag in Frankfurt ein und hat sich für einige Tage im Frankfurter Hof einquartiert.

**\* Ernennungen und Entlassungen.** Der Großherzog hat den außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule (Abteilung für Ingenieurwesen) Max Müller auf sein Entschließen am 1. November 1890 aus dem badiischen Staatsdienst entlassen und den Vorstand der Rheinbauinspektion Offenbura, Bezirksingenieur Cosmas Saver, zum ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule (Abteilung für Ingenieurwesen) ernannt. — Durch Entschließen Großh. Finanzministeriums vom 11. Oktober d. J. wurde Steuerkommissar Reinhard Schellenberg in Freiburg und durch Entschließen des badiischen Ministeriums vom 20. Oktober d. J. Steuerkommissar Adolf Sauer in Donaueschingen der Steuerdirektion zur Dienstleistung zugeteilt.

**\* Militärisches.** Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 21. d. Mts. ist folgendes bestimmt: Medlenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14: v. Trossel, Hauptmann und Kompaniechef, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Großen Generalstab entbunden. Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums ist folgendes bestimmt: Patentant der 14. Armeeabteilung: Bierath und Cavellier, Intendanturregistratoren, zu Geheimen Registratoren im Kriegsministerium, — Rinje, Intendanturregistrator, zum Intendanturregistrator-Assistenten ernannt.

**\* Den Unteroffizieren der Armee und Marine** wird bei ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst als Jubiläum oder nach 12jähriger Dienstzeit eine Prämie von 100 M. gezahlt, welche eine kleine Dose bei ihrem Uebergange in das Civilverhältnis darstellen soll. Diese Prämie soll künftig herabgesetzt werden, daß dieselbe mit der Zahl der absolvirten Dienstjahre wächst und nach 12jähriger Dienstzeit auf 1000 M. steigt. Die Mittel hierzu würden bereits in den Etat pro 1891/92 eingestellt werden.

**\* Felddienleistung.** Die Reserve- und Landwehrmannschaften des hiesigen Grenadier-Regiments nebst den Hebelberger Reserve- und Landwehrmannschaften hielten gestern in der Nähe von Friedrichsfeld eine Felddienleistung ab, welcher ein Generalmajor, sowie ein Generalleutnant bewohnten.

**\* Die Postanstalten und Ober-Postkasten** sind angewiesen, am 31. Oktober nach Dienstschluss die Bestände an Reichsgeldmünzen, Einhalterstücken, Reichsüberbrünngen und Reichsstaftenscheinen festzustellen. Letztere, die Reichsstaftenscheine, sind bekanntlich nur die Scheine zu 5, 20 und 50 M. Die gesammelten Ergebnisse dienen dem Vernehmen nach mit als Unterlage für das Reichsstaftamt zur Beurteilung des Geldumlaufes.

**\* Kritische Tage.** Nach Falb war der gestrige Tag ein kritischer Tag erster Ordnung. Bei uns ist derselbe sehr ruhig vorübergegangen. Auch an anderen Orten scheint die halbsche Befürchtung durch Nichts gerechtfertigt worden zu sein. Für das laufende Jahr stehen noch vier kritische Tage bevor. Es sind der 12. November und der 12. Dezember, Tage erster Ordnung, sowie der 28. November und 28. Dezember, kritische Tage zweiter Ordnung.

**\* Bei der gegenwärtigen ost-kärnthnerischen Witterung** ist es zeitgemäß, darauf aufmerksam zu machen, daß Verjenige, welcher nach einer öffentlichen Strafe oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umhüllen oder Verabfallen jemand bekränkt werden kann, ohne gehörige Befestigung läßt, oder aushängt, strafbar ist. Eine durch Verletzung obiger Vorschrift wirklich eingetretene Beschädigung, namentlich von Personen, qualifizirt sich selbstverständlich als eine schwere strafbare Handlung (s. B. fahrlässige Körperverletzung, event. fahrlässige Tödtung), welche auch civilrechtliche Haftung nach sich ziehen kann.

Auch empfiehlt es sich, dem Zustand der Dachungen und Kamine zur jetzigen Jahreszeit zur Vermeidung von Unfällen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

**\* Ersparnisse beim Heizen.** Wenn man das Feuer richtig im Gange hat und sich das Kochen notwendig macht, soll man die Kohlen nicht auf die bereits brennenden Schichten, sondern letztere, welche bis zum Bräselgähren gelangt sein müssen, nach hinten schieben und die aufzuschichtenden Kohlen nach vorn auflegen, so daß diese mit den glühenden Kohlen nur auf dem Roste zusammenkommen. Denn dadurch, daß die von den vorderen Kohlen entwickelten Gase über die bereits glühenden hinweggehen müssen, werden dieselben verbrannt und entwickeln Hitze, wodurch man nicht unwesentlich Brennmaterial erspart.

**\* Wie lange hat ein Hausherr seine Stiegen an erleuchten?** Das hiesige Obergericht hat entschieden: „So lange ein regelmäßiger Verkehr im Hause stattfindet.“ Der Entschcheidung lag folgende Thatfache zu Grunde: Ein Einwohner kürzte zwischen 9 1/2 und 9 1/4 Uhr in einem fremden Hause die Stiege hinunter, weil diese nicht erleuchtet war; Kläger verlangt Entschädigung für die Verletzungen, die er sich zugezogen. Das Obergericht entschied, ein Hausherr sei hauptsächlich für den Schaden, der durch Nichterleuchtung der Stiegen entsteht, allein ihm liege nur so lange die Pflicht der Erleuchtung ob, so lange ein regelmäßiger Verkehr im Hause stattfindet. In fraglichem Hause finde ein solcher um die angegebene Zeit nicht mehr statt, daher erfolgte Abweisung des Klägers.

**\* Mit Nordwestwind** ist seit gestern wieder schönes Wetter eingetreten. Allerdings herrscht Morgens jeweils eine empfindliche Kälte; so zeigte heute früh das Thermometer einen Grad unter Null. Gerade für diese Woche ist schönes Wetter sehr erwünscht, da Allerheiligen und Allerleien vor der Thüre stehen, jene dem Andenken unserer Todten geweihten Tage, an welchen die Gräber derselben alljährlich mit Blumen, Kränzen und sonstigen Liebeszeichen geschmückt werden. Schon jetzt kann man täglich zahlreiche Gräber, nach dem stillen Friedhof pilgern sehen, Kränze in den Händen tragend, um dieselben auf die Grabhügel ihrer Lieben niederzulegen.

**\* Freiwillige Feuerwehr.** Bei der am Montag stattgehabten Neuwahl eines 2. Hauptmannes für die II. Comp. der Freiwilligen Feuerwehr wurde Herr Spenglermeister Carl Grulich gewählt.

**\* Kaufmännischer Verein.** Im Casinohaus hielt gestern Abend auf Veranlassung des kaufmännischen Vereins Herr Prof. Dr. Schön aus Heidelberg einen ca. einständigen Vortrag über das Thema: „Lagerhäuser und Lagerheime“. Redner warf in seinen Ausführungen, welche für das allgemeine Publikum kein besonderes Interesse haben, weshalb wir von einem näheren Eingehen auf dieselben absehen, einen Rückblick auf die Entstehung der Lagerhäuser und Lagerheime und verbreitete sich sodann über die Bedeutung derselben für Handel und Verkehr. Der Vortrag war sehr gut besucht.

**\* Der Kirchenchor der Luther-Kirche** (Niederstadt) bringt nächsten Sonntag den 2. November zum Reformationsfest anlässlich des Morgens 10 Uhr stattfindenden Gottesdienstes zwei Chöre a capella unter der Leitung seines vorzweifelhaften Dirigenten, Herrn Hofmusikanten Reinhold Kähler zum Vortrag. Die zwei Chöre sind: „Juchzet dem Herrn“ von Dav. Herm. Engel und „Herr steht dem Wort“ von Louis Groffe. Der Chor ist, seit Herr Köhler den Dirigentenstab schwingt, sehr gewachsen und ist stolz darauf, den Gottesdienst verberlichlich zu führen. Bei dieser Gelegenheit sei zugleich erwähnt, daß der Chor am ersten Weihnachtstag ein größeres Concert in der Lutherkirche geben wird.

**\* Die Sozialdemokraten** wollen in nächster Zeit eine ardhre Agitation im badiischen Schwarzwald veranstalten, weil im ganzen Schwarzwald bis jetzt noch nicht eine einzige Arbeiter-Organisation vorhanden ist. Es jedoch die mündliche Agitation eintritt, sollen sozialistische Leitungen massenhaft in den Schwarzwald geworfen werden. Zu diesem Zwecke sind die Genossen überall aufgefordert worden, überflüssige Nummern sozialistischer Schriften zu sammeln und an die Centralstelle nach Freiburg zu senden.

**\* Herbstbericht.** Weldenheim, 28. Okt. Der jämmerliche Frost dahier — nach geringer Schätzung mindestens 80,000 Vogel = 1200 Fuder — ist bereits schon vollständig aufgefaut. Die Nachfrage war besser so stark, daß sich der Preis pro Vogel Weismohn von 12 auf 13 Mark und für Trauerweiden von 18 auf 20 M. steigerte. Einige etwas zu spät eingetroffene Käufer mußten unverrichteter Sache abziehen. — Staufen, 27. Okt. Der heutige Herbst hat sich seiner günstigen Witterung zu erfreuen; Regen, Wind und Kälte. Sein Ausfall ist hinsichtlich der Qualität ein guter, denn die Trauben sind sehr gut gereift und enthalten viel Zuckersaft. Was die Quantität betrifft, so ist das Ergebnis ein sehr verschiedenes, theils Mittelherbst, in einzelnen Geländen etwas darüber, in andern etwas darunter und in manchen aber auch gar nichts. Reife sollen bereits abgeschlossen worden sein von 50 bis zu 80 M die Dm. — Odenheim a. Gl., 27. Okt. (Wald.) Mit der Weinteife ist begonnen worden und hat sich in Folge der günstigen Witterung in den letzten Wochen der Wein wider Erwarten sehr gut qualifizirt; in den Lagen „Sonnenberg“ und „Klosterberg“, die, wie bekannt, die besten im Staibthal sind, wog der Most 85–90 Grad, während er bei der Vorlese in den übrigen

**Feuilleton.**

— **Bei der „Gundemadam.“** Ein junges Mädchen kam dieser Tage nach Berlin, um bei einer Dame als Gesellschafterin einzutreten. Als sie dort ankam, öffnete ihr eine 50jährige Frau die Thür. Bei dem ersten Schritt über die Schwelle aber war sie bereits von drei zottigen Hunden umgeben, bei dem zweiten Schritt entbedte sie schon eine Anzahl Katzen, und als die Thür zum vorderen Zimmer geöffnet wurde, rief man ihr die Worte entgegen: „Bist Du da?“ Es war ein Papagei, dessen Stimme aber sofort von dem Gemüthlicher einer Anzahl von Vögeln überdröhnt wurde. Die Kermis war sprachlos über diesen Empfang; 23 Canarienvögel, ein Papagei, fünf Katzen und drei Hunde, dazu noch die gebrechliche Alte, das waren die Wesen, für die sie sich als „Gesellschaftlerin“ verbundene hatte. Die alte Dame machte sie auch sofort mit ihren Pflichten bekannt, erklärte ihr auf's Umständlichste, wie alle diese Thierchen zu behandeln seien. Das junge Mädchen war kaum fähig, Nummern mit dem Kopfe zu nicken, so hatte bereits der penetrante Geruch, welcher in der ganzen Wohnung herrschte, ihre Sinne umfungen. Als nun der Abend herankam, erhielt das Fräulein ein dünnes Butterbrot mit einer Tasse Thee und durfte sich zu Bett begeben. Witten in der Nacht fuhr sie von ihrem Lager auf, denn schon hatten sich zwei Hunde und mehrere Katzen eingeschlichen, um sich neben ihr ein Ruheplätzchen zu suchen. In schredlicher Weise verging der übrige Theil der Nacht und ebenso qualvoll war der folgende Tag, an dem das arme Mädchen einen mehrstündigen Spaziergang mit der alten Dame am Arme und den drei Hunden an der Leine unternahm. Nach einer zweiten Nacht brachte die Kermis in der Wohnung der Alten zu. Am folgenden Morgen aber rief sie fort und fand nach langem Suchen eine ihrer Eltern bestreute Familie, wo sie um Schutz und Aufnahme bat.

— **Den „gentilen“ Streich** eines Rentiers werden demnächst die Berliner Strafgerichte darauf hin zu prüfen haben, ob derselbe als „grober Unfug“ zu erachten ist oder nicht. In einem Berliner Vorort befindet nämlich seit längerer Zeit eine recht leistungsfähige freiwillige Feuerwehr. Trotz-

dem ist eine alte Polizeiverordnung in Kraft geblieben, welche jeden Einwohner zur Mithilfe bei den Lösch- und Aufräumungsarbeiten verpflichtet. Nun war vor einiger Zeit ein größeres Feuer ausgebrochen, das von der Feuerwehr mit großer Heftigkeit bekämpft und gelöscht wurde. Die Aufräumungsarbeiten waren jedoch sehr umfangreich, weshalb der Amtsdienner von Haus zu Haus ging, um die Einwohner zur Brandstätte zu citiren oder aber auszufordern, einen Erziehungsmann zu stellen. Auf seinem Rundgange kam der Amtsdienner auch zu dem Rentier D., der dem Beamten zunächst die Zumuthung stellte, für ihn als Erziehungsmann einzuschreiten, was natürlich abgelehnt wurde. Nunmehr erklärte der Rentier, er werde gleich kommen, er wolle sich nur umziehen. Und in der That erschien er bald darauf, aber im schwarzen Froc, mit weigen Handschuhen und hohem Hut. Vorchristlichmäßig meldete er sich beim Amtsvorsteher, erregte aber schon seines Anzuges wegen allgemeine Heiterkeit; die Nachhut fand aber keine Grenzen, als Rentier D. immer nur einige Strobdalme zwischen Daumen und Beigefinger seiner weiß behandschuhten Rechte nahm und dieselben mit affectirter Vorsicht bei Seite trug. Der Amtsvorsteher mußte schließlich den kariochen Geblissen vom Plage weisen, um nur wieder Ruhe und Ordnung herzustellen, wogegen sich jener aber entschieden verwehrte, weil er unter Strafandrohung zur Theilnahme an den Aufräumungsarbeiten aufgefordert worden sei. Der „Scherz“ sollte durch ein vollständiges Strafmandat über drei Mark geahndet werden, da der damit Bedrohte jedoch Widerspruch erhob und richterliche Entscheidung beantragt hat, wird das Gericht zu entscheiden haben, ob es großer Unfug ist, im Froc und Guländer zum Feuer zu gehen.

— **Um einen weißschweifigen Menschen zu schildern,** schreibt die „Kreuzzeitung“: Er würde niemals sagen: Ich gehe von der einen auf die andere Seite der Straße“, sondern etwa: „Ich betretete durch meine in den Füßen gangbar gemachte Willensäußerung, daß sich mit die andere Straße wie von selbst zu nähern schien, wobei der Strafandamm, in Wiener Pläster grau und mit Asphaltungen hart gefußt, sich anheben und unter dem Sockel meine Körper-Transparenz zurückbeugte. Die Ursache davon liegt in der Täuflung der

Sinne, die man auch erfährt, wenn man über das aus Eisen schädel geschmiedete Geländer einer Brücke gelebt, auf dem mit röhigen Kesseln gefüllten Kahn berniederlichant, der von rüstigen Schiffern in der sauren Arbeit des Kampfes ums Dasein durch die Brücke auf dem feuchten und trägen Spiegel des Landwehrkanals dahingekreuzt wird.“ Eine ähnliche drockige Schilderung machte neulich ein wichtiger Mensch, indem er sagte: „Dieser Schriftsteller ist von einer merkwürdigen Trodenheit. Geben Sie ihm einen Liebesbrief zu entwerfen, so verfährt er eine Verflügung der Generaldirektion der Hölle und indirekten Steuern!“

— **Krieg den Schooßhändchen.** Hofrath Professor Rothnagel in Wien stellte in seiner letzten Vorlesung, wie die Wiener Blätter berichten, seinen Hörern eine den besseren Ständen angehörende Dame vor, welche ein sehr interessantes Krankheitsbild darbot, indem die Untersuchung eine Oysticooros-Erkrankung der Leber ergab. Hofrath Rothnagel knüpfte an die Demonstration der Symptome dieser Erkrankung einen Vortrag über die Entwicklung und die Infektionswege des Oysticooros und sagte ungefähr folgendes: Der Oysticooros oder Plasmatum hat sich in den letzten Decennien in allen civilisirten Ländern stark verbreitet. Seine Träger sind die gierlichen, keinen Schooßhändchen, die selbst viel auf Reinlichkeit halten und sich stundenlang waschen. Ein solches Schooßhändchen ist in der Lage, seinen Herrn, respektiv seine Herrin für etwaige Viehlosungen mit einigen dieser Schmarotzer zu belohnen, welche durch den Mund in den Rachen und von dort zum Theil in die Leber wandern, wo sie sich ädipig vermehren und grobe Störungen in der Circulation und Ernährung hervorrufen. Aber auch in andere lebenswichtige Organe, wie Herz oder Gehirn, können sie einwandern und in kürzester Zeit den Tod ihres Wirthes herbeiführen. Verhältnismäßig häufig tritt die Holoenwurmkrantheit in Wien, Prag und Wien auf, namentlich bei Frauen, die den besseren Ständen angehören, und es ist zweifellos, daß dies die sehr bedauerlichen Folgen der in diesen Städten besonders stark kultivirten Schooßhändchenliebhaberei sind.

Reinberg nur 85-89 Grad wog. Unsere Weinberge lie-
ren uns in diesem Jahre einen recht guten Wein und
etwa einen 1/2, Herbst. Angebote wurden per Vogel (650
Liter) von 16-18 Mark gemacht, für welchen Preis
aber keine Losgeschlagen wurde, da eben die Preise
über der Ernt der Reben noch zu gering sind.

Die Neubahlen zum Stadtrath finden am Mitt-
woch 5. November, von Vormittags 11 bis Mittags 1 Uhr
im hiesigen Rathhaus statt.

Wetter am Donnerstag, 30. Oktober.
Die Ausdehnung des jüngsten Luftwirbels im Nordosten
Europas hat seit gestern weite Fortschritte gemacht. Ebenso
ist der Luftdruck in Mittel- und Süddeutschland langsam
weiter gesunken trotz des in Mittel- und Unteritalien auf-
getretenen ziemlich tiefen Luftwirbels, welcher zwar der Alpen
wegen Süddeutschland nicht bedroht, aber die Hauptkraft des
Hochdrucks im Golf von Gissaga abfordert. Sowohl für
Donnerstag als für Freitag ist bei normal kühler Tempera-
tur mögliche Bewölkung ohne Niederschläge und zeitweise,
namentlich nächtliche von empfindlicher Abkühlung begleitete
Aufbesserung in Aussicht zu nehmen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mann-
heim vom 29. Oktober, Morgens 7 Uhr.

Table with 5 columns: Parameter, Temperatur, Windrichtung, Höhe, and other meteorological data.

\*) 0 Windstill; 1: schwacher Aufzug; 2: etwas Rücken u.; 3: Sturm; 10: Orkan

Aus dem Großherzogthum.

Käfertal, 28. Okt. Bei den Wahlen der Mittel- und
Hochschule zum Bürgerausschuss erwang die liberale
Partei einen glänzenden Sieg. Sammtliche Vorgesetzten der
Partei gingen mit großer Mehrheit aus der Wahlurne
hervor. Die Betheiligung bei den Wahlen war eine sehr be-
deutende; von 140 Wahlberechtigten der Mittelbesteuerten
wählten 135 und von 70 der Hochbesteuerten 69. Von der
Reihe der Hochbesteuerten wurden folgende 5 Herren ge-
wählt: Fabrikant Sinner, Direktor Koll, Dr. Kienzle, Apo-
theker Wals und Steuererheber Jöbel. Durch diesen Ausfall
der Wahlen ist nun auch die Wiederwahl unseres modernen
Bürgermeisters Schmitt vollständig gesichert. Dieses Wahl-
ergebnis ist um so höher anzuschlagen, als Käfertal früher
eine Hochburg der Mannheimer Demokraten und auch des
Centralen war, und durch die vielen Fabrikarbeiter auch die
sozialdemokratische Partei ziemlich stark vertreten ist. Daraus
kann man ersehen, was durch gute Organisation und Füh-
rung erreicht werden kann.

Von der Bergstraße, 28. Okt. Während in der ver-
flossenen Woche benahe in allen Orten des Amtes Weinheim
die Weinlese vor sich ging, wird im nahen beständigen Theil,
in Drennheim u. i. w., erst am nächsten Dienstag damit
begonnen. Das Ergebnis war bei ein geringes; trod-
dem waren die Preise sowohl bei rothem als weissem Ge-
wächs höher als die des Vorjahres, was wohl in der
geringeren Güte derselben seinen Grund haben wird. Röber
und ungelagerter Weismost gilt in Weinheim per Hektoliter
ca. 25-30, der Labendurger Riesling 30 Mk., der rothe
Most in Weinheim und Kappel durchschnitlich 50, von
der besten Lage bis zu 70 Mk. Bergapfel wird der Neue zu
20 Pfennig das Viertel. - Rummer werden auch die Indu-
strien geerntet und an die Bahnhöfe geliefert per Ctr. 1 Mk.
Die Kartoffeln gelten gegen 2,50 Mk., Spelz 7,40 Mk. Das
Kudbuchen der Frucht mittels der Dreschmaschine bürgert
sich immer mehr ein und sieht man aller Orten solche von
Tenne zu Tenne wandern. Einschnidkraut kommt viel an
den Markt und ist dasselbe nicht theuer, das Hundert ca.
6 Mark.

Schopfheim, 28. Okt. Unser Bürgermeister, Herr
Stelzer, ist von seinem Amte, welches er seit ungefähr 16
Jahren zum Segen der hiesigen Gemeinde verwaltet hat,
zurückgetreten.

Freiburg, 27. Okt. Wie verlautet, hat Hr. Martha
Remmert für den Winter 1891/92 einen Contract nach
America abgeschlossen, nach welchem die Künstlerin in Verlei-
hung eines großen Orchesters die nordamerikanischen Staaten
und einen Teil Südamerikas bereisen wird. Während sonst
gewöhnlich eine ganze Anzahl von Solofraktionen sich zu einer
solchen Tournee vereinigen, ist Hr. Remmert bei dem er-
wähnten Unternehmen als einzige Solistin engagirt.

Kleine Chronik. In Kastatt feierte der Rentner
Jacob Walter und seine Ehefrau das Fest ihrer goldenen

Hochzeit. - Im Obergimpfern fand der Raurermeister
Uebelholz zwei abgefärbte, nur mit Halfter und Decke
versehene Pferde in seinem Hofe vor. Einem der Pferde waren
die Vorderfüße mit einem Stein zusammengebunden. Wie
dieselben in den Hof kamen, kann vorerst Niemand sagen,
nur so viel weiß man, daß sie ihren Eigentümer nicht in
Obergimpfern haben. Ob dieselben gestohlen worden, darüber
berichtet daher noch volles Dunkel. - In Obergera brach
auf dem Seeböf Feuer aus, welchem zwei mit Frucht gefüllte
Scheunen zum Opfer fielen. Der durch den Brand entstan-
dene Schaden beläuft sich auf 10,000 Mk.

Pfälzische Nachrichten.

Frankenthal, 27. Okt. Durch hiesige Händler wurden
in der vergangenen Woche hirt und auswärts circa 8000
Zentner Kartoffeln v. rufen. Je nach Qualität wurden per
100 Rilo Mk. 3.50 bis Mk. 5.10 bezahlt. Sogenannte Kömpf-
gärt und Krombändchen wurden mit Mk. 6.- bezahlt.

Kaiserlautern, 28. Okt. Der heutige Viehd- und
Fohlenmarkt war nach der amtlich-n Registrirung mit 77
Pferden und 75 Fohlen besetzt. Wenn der Markt auch in
Bezug auf die Anzahl der eingebrachten Thiere auch gegen
den ersten zurückbleibt, so ist doch theilweis ein ganz vorzüg-
liches Material vertreten. Mit schwerem Schlag ist der
Markt in großer Auswähl befahren, aber auch leichter Schlag
und einzelne edle Rassen wurden vorgeführt.

Aus der Pfalz, 28. Okt. In Ludwigshafen wurde
in einer Herberge der Schneider Johann Spengler durch den
Sadträger Albert Wählein durch einen Messerstich nicht un-
gefährlich verletzt. - In Ruitersfeld ist das zweijährige
Kind des Eisenbahnarbeiters Berg in ein Fühlloch und starb
in Folge davon am selben Abend.

Serichtzeitung.

Mannheim, 28. Okt. (Schöffengericht.) Es
kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1) 3-jährigerin The-
reäe Held von Brenmit wurde wegen Diebstahls an einer
Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt. - 2) Tagelöhner
Friedrich Müller von hier erhielt wegen Hausfriedens-
bruchs und Verletzung einer Gefängnißstrafe von 16 Tagen.
- 3) Tagelöhner Heinrich Thurecht von Labenburg wurde
wegen Diebstahls mit einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen
bestraft. - 4) Raurer Karl Schmitt von Leutershausen
und Schlosser Martin Doppel von Waldhof wegen ge-
meinschaftlicher erzwungener Körperverletzung. Ersterer er-
hielt eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen, letzterer eine solche
von 2 Monaten. - 5) Dem Raurer Joh. Jakob Müller
von Waldhof wurde wegen erzwungener Körperverletzung
eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen auferlegt. - 6) Gegen
Colporteur Jakob Ludwig von Rodaran wurde wegen
Verletzung einer Geldstrafe von 20 Mark, eventuell 2 Tagen
Haft erkannt. - 7) Fabrikarbeiter Jakob Heinrich Den-
ninger von Sandhofen wegen Uebertretung des § 82 des
R.-Str.-G.-B. und Fabrikarbeiter Friedrich Kient von
Sandhofen wegen erzwungener Körperverletzung. Dem Er-
steren wurde eine Haftstrafe von 3 Tagen, dem Letzteren
eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen zuerkannt. - 8) Wegen
des Hausbruchs Friedrich Mackerl von Raing wegen
Unterdrückung wurde eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten
ausgesprochen. - 9) Valentin Krampf I. und dessen Ehe-
frau in Rudenheim wegen Körperverletzung. Ersterer er-
hielt eine Geldstrafe von 8 Mark, letztere wurde freigespro-
chen. - In 2 Fällen erfolgte kostenloze Freisprechung der
Angeklagten, ein weiterer Fall wurde vertagt.

Tagesneuigkeiten.

Frankfurt, 28. Okt. In Dillingen bei Homburg b.
d. S. ereignete sich gestern ein desolates Unglücksfall,
dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Herr Wainwiler
Karl Geiß von Dillingen war mit seinem Schwager Gustav
Kullmann, ebenfalls von Dillingen, in seiner Sandgrube be-
schäftigt, als eine mächtige Erdwand sich löste und mit ver-
stärkender Gewalt niederfiel. Im Fallen zerstückerte die
Last den hinteren Theil eines Wagens, schleuderte den Rest
auf die Seite und begrub die Herren Geiß und Kullmann, die
Unglücklichen beide vollständig zerstückert. Geiß stand
im Alter von 40 Jahren und war Vater von 4, Kullmann
war 36 Jahre alt und Vater von 2 Kindern.

Berlin, 27. Okt. (Humorvolles aus dem
Gerichtssaale.) Ich bin schweigsam wie Molke! Nur
ferne unangelegentlich! An wenn ich mir Franzen an die
Hypfen redt, der Herr Gerichtshof floodt mir so hoch nicht!
Mit diesem Ausdruck des Bestimmismus sucht sich der kleine
Mann, welcher sich gestern auf der Anklagebank des Schöffengerichts
befand, von vornherein dem Schöffengerichte zu
empfehlen. Er war angeklagt, einen zu großen Mangel an
Solanterie seiner Frau gegenüber gezeigt zu haben. - Präsi.:
Wenn Sie nichts als die Wahrheit hier sagen wollen, dann
wird Ihnen der Gerichtshof gewiß sehr gern abschaun.
Angekl.: Ich mir können Sie sich verlassen! Hat ich sage,
kann ich jeden Mal demeinigen. Um vor so'ne Frau werde
ich mir nicht zum Schwinbler darjahren. - Präsi.: Sie sind
also angeklagt, Ihre Frau gemißhandelt zu haben. - Angekl.:
Ich schweige wie Molke. - Präsi.: Wenn Sie nichts sagen
wollen, dann müssen wir dies als ein Schuldbekennniß an-
sehen. - Angekl.: Det wäre en jong aufjetragener Justiz-
mord. Meine oder jänzliche Unschuld kann sich Keener nicht
vorstellen! - Präsi.: Sie leben mit Ihrer Frau in Unfr-

den? - Angekl.: Aber derbe! Det is der Dank davor, det
ich ihr vor twee Jahre afschnitten habe, als se sich mit 'n
Schürzenband Mas zu 'ne Halsbinde jekommen
un an 'n Riezel uffhängt hatte! Det is der
Dank davor, det ich ihr denn einen schönen Karnallienvogel
geschenkt habe, damit se keine Langeweile haben un nich
uff solche demliche Gedanken wieder kommen sollte. - Präsi.:
Ihre Frau hatte Sie eines Tages verlassen? - Angekl.:
Derr Gerichtshof, wie ich am 3. August zu Hause komme,
treffe ich uff's leere Rest. Ich schweige wie Molke und abers
lasse dem Herrn Gerichtshof meine jänzliche Freisprechung.
- Präsi.: Rein, etwas m-br müssen wir doch noch erfahren.
Sie haben sich begreiflicher Weise über das Verschwinden
Ihrer Frau geärgert? - Angekl.: Nich im Jeringsten, jar
nich! Ich bin ruhig zu de Schwester meiner Wittwe gesogen.
- Präsi.: Mann, reden Sie nicht solchen Unsinn! - Angekl.:
Ich wollte sagen, zu meine Schwester, welche Wittwe is, lebe
da janz ruhig un dachte an jar nicht, bis mir meine Frau
dena in den janzten Rummel mit dem Brief rinjogten hat.
Da is der Biß! - Präsi.: Was is das für ein Brief? -
Angekl.: Keen Liebesbrief is et nich! Velen Se bloß so'me
Niederkrocht! - Präsi. (liest): Lieber Heinrich, Du bist
Niederkrocht! Wie kommste denn dazu, mir vor alle Welt
schlecht zu machen und de Leute vorauszuwindeln, daß ich de
Woche 20 Mark Wirthschaftsgehd kleine gemacht habe. Wui,
schäme Dir! Du bist nich werth, daß ich mir Achjroschen von
Dir borge. Du weest doch janz genau, was Du mir mit zu
Hause jebracht hast, alle Tage 'n Affen, Du weest janz genau,
wer jellübert und wer jearbeit hat: Det erste warst Du, det
zweite war ich! Ich verachte Dir, denn Du bist keen Mann,
sondern 'ne jroße Waichlappe. - Präsi.: Sie sind ganz un-
berechtigt in die Wohnung Ihrer Frau gedrungen und haben
sie sofort bedroht. - Angekl.: Ich habe ihr bloß jelozt:
Kunalle, ich verlange 'ne Ehrenerklärung in's Intelligenz-
blatt. - Präsi.: Rein, es ist erwiesen, daß Sie Ihre Frau
sogar geschlagen haben. - Angekl.: Det war bios äuzerlich.
- Die Beweisaufnahme löst keinen Zweifel an der Schuld
des Angeklagten und der Gerichtshof verurtheilt denselben zu
drei Wochen Gefängniß. - Präsi.: Nun hüten Sie sich aber
vor einer Wiederholung solcher Szenen. - Angekl.: Ich
schweige wie Molke.

Berlin, 27. Okt. (Die Molke-Felle) wird
nachträglich unsere Maler stark in Anspruch nehmen. So-
wohl der Kaiser als auch der König von Sachsen interessieren
sich lebhaft für die Wiedergabe der Hauptfiguren im General-
stabsgebäude, und es wird nicht bloß die Begrüßung des
General-Feldmarschalls durch den Kaiser zur Darstellung
gelangen, sondern auch der Augenblick, in welchem Graf
Moltke den kleinen Kurzenbesuchern dankte. Die Stadter-
haltung von Berlin hat ihrerseits besonders ein Interesse an
größeren Bildern, die sich auf den Hofplatz beziehen, sowie
an kleineren Darstellungen von charakteristischen Einzelheiten.
Die illustrierten Blätter des In- und Auslandes haben zur
Verherrlichung des 25. und 26. Octobers ungewöhnliche An-
forderungen gemacht. Es waren außer den deutschen Zeich-
nern englische und französische in großer Zahl in Berlin zur
Stelle. An photographischen Aufnahmen vierzehn gemacht
worden. Das erste Bild zeigt die Aufstellung der Fürstlich-
keiten und der Generalität vor dem Erscheinen des Kaisers,
das zweite, wie der Kaiser dem Grafen Moltke die Hand
reich; dann ist Moltke mit dem Grafen Waldersee photo-
graphirt worden und die übrigen Bilder zeigen den Saal
mit den Fahnen und die Gruppen der militärischen Depu-
tationen.

Berlin, 27. Okt. (Durch das Blohen eines
Gewehrklauens) - Model 88 - ereignete sich bei den
jüngsten Schießübungen der Reserve-Mannschaften der 6.
Kompanie 20. Regiments in Bittenberg ein bedauerlicher
Unfall. Der betreffende Reservist, ein Bismarckmörder
aus Potsdam, hatte schon vier Schuß aus seinem Gewehr
glatt abgeden, ohne daß auch nur der geringste Fehler in
der Beschaffenheit der Waffe sich bemerkbar gemacht hätte,
als beim fünften Schuß plötzlich der Gewehrlauf platze und
dem unglücklichen Schützen die ersten Finger vom Reig- und
Mittelfinger und der kleine Finger der linken Hand zer-
schmettert wurden, so daß der letztere vollständig abgenommen
werden mußte. Bei der Untersuchung der zerplitterten Ge-
wehrtheile stellte sich heraus, daß von der Patroneneinlage
an der Lauf sammt Laufmantel bis über die Hälfte aus-
gerissen war. Es ist dies, so viel bekannt, der erste derartige
Fall seit Einführung des Gewehrs 88 in der Armee.

Thorn, 28. Okt. (Aufruhr.) In dem benachbarten,
über 5000 Einwohner zählenden Dorfe Modert entstand ge-
legentlich der Verhaftung eines Mädchens zwischen zwei dortigen
Amtsdienern und etwa fünfzehn Soldaten des 61. In-
fanterie-Regiments eine Schlägerei, bei welcher der Am-
tsdienner Rummier vier Soldaten durch Revolverkugeln schwer
verletzte. Die empörten Soldaten fielen aber Rummier her
und tödteten ihn.

Theater und Musik.

Berlin, 28. Okt. Eine Blättermeldung hatte den Kaiser
in Verbindung mit dem Beibot von Sudermanns „Soboms
Ende“ gebracht. Der Kaiser sollte, Herrn von Wildenbruch
das Sudermann'sche Stück zu lesen erlauben haben. Wilden-
bruch protestirt nunmehr im „Berliner Bismarckcourier“ gegen
dieses Vorhaben, an der kein Wort wahr ist.

Der Oberstuhlrichter.

Erzählung von Karoline Deutsch.

Rothsund verboten.

(Fortsetzung.)

„Höre, Hona“, sagte er nach einer langen Pause, „wir
sind auf einem Punkte angelangt, wo noch einen Schritt
weiter es keine Rückfälle geben kann. Um Deines und meines
Kindes, um unseres kranken Knaben willen, will ich thun,
was - für einen Mann von Ehre das Schwerste und
Wichtigste ist - ich will zu verzeihen suchen. Seiige Du, daß
Du nicht jedem menschlichen Geübelle abzuführen bist, zeige,
daß meine Liebe zu Dir keine solche gräßliche Verirrung
meines Lebens war.“

„Kenne es, wie Du willst“, sagte sie und wandte ihm
ihre blickenden Augen zu; ein edler Ausdruck von Trost und
Hoffnung lag in ihrem Gesichte. „Was ich von Deiner Liebe zu
hollen habe, weiß ich, und was Deine Großmuth anbetrifft,
so laßst Du sie sparen, ich mache gar keinen Anspruch darauf.
Zu Danke will ich bleiben, aber nur unter einer Bedingung:
Wenn Du vor den verammlichen Wählern erklärst, daß Du
für Nagb bist, da es das ganze Ministerium wünscht. Er
hörte die letzten Worte nicht mehr, er hatte sich erwandt und
das 3. maler verlassen, bevor noch das Letzt ausgesprochen war.
Beides, der Treu, der unten auf der Straße auf seinen
Fersen wartete, richtete vor der Bläße und dem sinkern,
harten Ausdruck von Entschlossenheit, der auf seinem Gesicht
lag.“

„Woh! in die Apotheke!“ sagte er zu dem Heibuden, „und
sage meiner Schwester, sie möge hierher kommen und bei
Gwula bleiben, bis ich zurückkomme; dann komme mir ins
Stadthaus nach, ich brauche Dich heute dort.“

Das Stadthaus war im Stadthaus. Es war ein großer,
schmuckvoller, mehr länger als breiter Saal mit einem Balkon
nach dem Markt plätze hinans. Als der Oberstuhlrichter er-
schien, war schon das ganze Ober- und Untergericht ver-
samlet. Die Herren saßen an einem langen mit grünem

Luch beschlaaren Tische, der in der Mitte des Saales stand.
Am obersten Ende war der Sitz Herrns Oreck's. Einige
Schritte von ihm entfernt, aber so, daß sie sein Blick über-
wachen konnte, standen, durch einen breiten Zwischenraum
geschieden und sich gerade gegenüber, zwei Schreibtische, an
denen drei Schreiber saßen. Ueber jedem Tisch war eine
Tafel befestigt, auf der einen Rand mit großen, weislich schil-
derbaren Buchstaben: Josef Polinski, auf der anderen: Doktor
Paul Nagb. Die Abstimmung ging auf eine sehr einfache
Weise vor sich.

Die Wähler wurden einzeln durch eine von Heibuden
besetzte Thür hereingelassen, indem sie laut den Namen
ihres Candidaten riefen, ihren Wahlzettel auf den einen oder
den anderen der Tische und entleerten sich wieder einzeln
durch eine entgegengelegte Thür, ebenfalls von Heibuden
bewacht. Das Verordnen diente dazu, um einem gleichmäligen
Erscheinen einer und derselben Person vorzubeugen, was bei
der großen Menschenmenge leicht möglich gewesen wäre.
Die Schreiber entnahmen dann den Couverts die Zettel,
auf denen ein P. oder N., aber der volle Name des Wählers
stand, und warfen sie in eine große, dazu bestimmte Urne.

Ein Wähler folgte dem andern auf dem Fuße und die
Beamten und Advokaten sahen mit gespannter Aufmerksamkeit,
die von Stunde zu Stunde sich steigerte, dem Vorgange
zu. Die erkrankten waren im Stillen fast durchwegs für Nagb.
Von dem Resten des Ministers hatten sie jedenfalls mehr zu
erwarten, als von dem alten Polinski, und die Kösten für
die Deputirtenstelle hatten sie ja auch nicht zu traagen. Offen-
lich gegen den Oberstuhlrichter mochte keiner aufzutreten, aber
in Stillen von der schönen Dreiß gewonnen, hatte so mancher
für Doktor Nagb gewirkt.

So ging Stunde um Stunde hin. Lange schon hatte
sich die Aufmerksamkeit der Beidelligten zu einer si beherzten
Anregung gesteigert; auch Oreck war von dieser Stimmung
nicht ausgeschlossen, im Gegentheil bei ihm hatte sie das
äußerste Maß erreicht. Die feste, klare Ruhe und Besonnen-
heit, die sein Wesen auszeichnete, war diesmal wie weg-
gewischt. Mit Stöhnen und Ueberrückung lag er, daß sich
viel mehr Leute dem Tische Nagb's näherten, daß viel öfter
sein Name genannt wurde, daß sich rarer die Urne mit den

Wahlzetteln für ihn füllte. Männer, deren Gesinnung er
kannte, von denen er mit Bestimmtheit wußte, daß sie das
ganze Vorgehen verurtheilt, stimmten jetzt für Paul Nagb.
Und gar die Bauern? Was trieb die, gegen ihr eigenes
Interesse für den neuen Kandidaten zu stimmen?

Das ganze gemeine Treiben der Nagbpartei, an deren
Spitze seine Frau und sein Stiefvater standen, war kein Ge-
heimniß für ihn. Er wußte, daß man die Richter und Notare
durch Geld und die Bauern durch Branntwein zu kaufen
suchte, aber außer der stillosen Enttäuschung, die es in ihm
hervorrief, legte er ihm keine Bedeutung bei. Er glaubte
die Menschen zu kennen. Die öhrlichen Obrigkeit waren
nicht das maßgebende Element und der Bauer, der trank den
gependelten Wein oder Branntwein und lagte im Rauiche
zu und wenn er nächtern war, dachte er nur an seinen
eigenen Vortheil.

Es mußte etwas anderes sein, etwas, das in unmittel-
barer Nähe wirkte, etwas, das als letzter Trumpf ausgespielt
wurde. Was konnte dies aber sein?

Gegen vier Uhr war die Wahl zu Ende und die Ab-
stimmung sollte erfolgen. Die Ermüdung war aber auf das
Höchste gestiegen. Oreck ließ eine kleine Pause eintreten. Er
verließ die beiden Urnen im Gerichtsschrank, damit unterdeß
durch eine unbedufene Hand kein Mißbrauch verübt würde
und schritt dem Ausgange zu, um sich nach Gwula's Befinden
erkundigen zu lassen. Als er hinaustrat, kam ihm der Unter-
kommissar Fekete und hinter ihm Betres, sein Heibud ent-
gegen. Die Geschlechter zeigten, daß sie ihm etwas sehr
Wichtiges mitzutheilen hatten.

Und schon nach den ersten gekünstelten Worten des Unter-
kommissars wurde Oreck sehr bleich, dann stieg eine brennende
Borne Röthe in sein Gesicht.

„Ist es auch wahr, Fekete, ist es wahr?“

„So wahr mir Gott helfe, gnädiger Herr, ja! Nicht nur
ich habe es gehört, sondern auch Betres, nicht nur an einer,
sondern an verschiedenen Stellen, nicht nur an einzelne, sondern
an ganze Gruppen gerichtet.“

Einen Augenblick blieb der Oberstuhlrichter regungslos
stehen, dann ging er mit raschen Schritten in den Saal zurück.
(Fortsetzung folgt.)

Am Berliner Residenz-Theater wird die Premiere der „Familie Roulinard“ von Albin Valabreque am Sonntag den 1. November stattfinden.

Am Breslauer Stadttheater ist das Schauspiel „Ein Königstrum“ von Dornow mit sehr großem Erfolg zum ersten Male in Scene gegangen.

### Neuestes und Telegramme.

**Berlin, 28. Okt.** Den „Polit. Nachr.“ zufolge sind die Staatsarbeiten so weit vorgeschritten, daß der Reichshaushaushaltsetat dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt am 18. November vorgelegt werden kann; zum Vorsitzenden der Commission für die zweite Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs sei der Staatssekretär des Reichsjustizamts in Aussicht genommen.

**Landsherg, 28. Okt.** Nach amtlicher Ermittlung ist das Ergebnis der Ersatzwahl zum Reichstag im Wahlkreis Landsherg-Soldin folgendes: Es wurden 16,121 Stimmen abgegeben; von denselben kommen auf Kammergerichtsrath Schroeder (deutsch-fr.) 8743, auf Amtsrath Diez v. Beyer (lonj.) 7131 Stimmen. Ersterer ist wählbar gewählt.

**Stuttgart, 28. Okt.** (Amtlich.) Generalleutnant v. Böckern wird mit der Führung des Königlich-königlichen Armeekorps beauftragt; die württembergischen Generalmajore v. Gleich und v. Clauen werden zu Generalleutenants befördert; dem preussischen Generalleutnant v. Lindequist, kommandirt nach Württemberg, wird das Commando der 26. (1. württembergischen) Division übertragen, der preussische Generalmajor v. Rieckisch-Rosenau kommandirt nach Württemberg, mit der Führung der 27. (2. württembergischen) Division beauftragt.

**Bern, 28. Okt.** Amtlich wird gemeldet: Gestern Abend ereigneten sich in Lugano heftige Kämpfe. Wegen Verstoßes des Kanonirens zur Feier des Sieges der Liberalen im südlichen Kreis entstanden Volkskämpfe. Eine militärische Patrouille wurde überfallen, einige Soldaten und Bürger wurden verwundet. Morgen gehen zwei Berner Bataillone nach dem Tessin mit dem Regimentstab. Die dort weilenden 2 Bataillone bleiben nöthigenfalls ebenfalls. Der eidgenössische Untersuchungsrichter geht sofort ab. — In letzter Nacht kamen in Freiburg Ruhestörungen vor. Gegen 1000 mit Flinten und Stöcken bewaffnete Bauern (Ultramontane) durchzogen in Aufregung, geführt von Patrioten und einem Priester, die Stadt, lärmten, schossen und bedrohten die Liberalen, so daß es zu Schlägereien kam. Zwei liberale Delegirte haben heute dem Bundesrath mündlich mitgetheilt, daß sich die Liberalen militärisch organisiren, wenn der Bund sie nicht schütze. Eine zweite solche Nacht würden sie nicht mehr dulden. Der Bundesrath hat die Freiburger Regierung zur sofortigen telegr. Berichterstattung aufgefordert. Der Bundesrath beschloß, lt. „fr. Sig.“ vorläufig keine eidgenössischen Truppen nach Freiburg abzuschicken, da die dortige Regierung selbst 2 Kompagnien einberufen hat. Zwei Freiburger Staatsräthe konferirten heute mit dem Bundespräsidenten in der Angelegenheit. Nöthigenfalls sollen, sofern die beiden für Tessin bestimmten neuen Bataillone dorthin abgegangen sind, Waadtländer Truppen in Freiburg einrücken.

**Wien, 28. Okt.** Gestern fand in der Fachkommission des ungarischen Handelsministeriums ein Gedankenaustausch betreffs der Verbesserung der Handelsbeziehungen zu Deutschland statt. Der überwiegende Theil der Mitglieder zeigte sich Solliherabsetzungen geneigt. Mit Bezug hierauf wurden konkrete Vorschläge gemacht, jedoch die Beratung derselben von dem Handelsminister als verfrüht abgelehnt.

**Paris, 28. Okt.** Im heutigen Ministerrath berichtete der Minister des Auswärtigen, Ribot, über den kommerziellen Abschluß einer Vereinbarung zwischen Frankreich und Griechenland. Die Regierung wird von den Kammern die Ermächtigung zur Anwendung des Konventionaltarifs auf griechische Produkte zum 1. Februar 1892 verlangen.

**Lissabon, 28. Okt.** Hier eingegangenen Nachrichten zufolge fand gestern eine nochmalige Unterredung des portugiesischen Gesandten in London mit Salisbury statt, worin letzterer Geneigtheit zeigt, über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Ferner verlautet, man werde jetzt in London über Bedingungen für einen modus vivendi berathen, welcher während der Verhandlungen über den neuen Vertrag anzuerkennen sei.

**Athen, 28. Okt.** Der Ministerpräsident Trikubis demissionirte. Der König beauftragte Delbannis mit der Bildung eines Kabinetts.

**Newyork, 28. Okt.** Eine größere Anzahl von Delegirten des deutschen metallurgischen Vereins, welche sich zur Theilnahme an dem Congreß englischer und amerikanischer Eisen- und Stahlindustriellen nach Amerika begeben hatten, kehren Donnerstag zurück, ein anderer Theil der Delegirten will noch Canada besuchen.

### Mannheimer Handelsblatt.

Am heutigen Börse sind folgende Veränderungen zu berichten: Anilin-Aktien 281 1/2, G. Hofmann u. Schindler 78 1/2, Brauerei Sinner 197 1/2, Bldg. Ludwigshafen-Aktien 225,00 bez.

**Courseblatt der Mannheimer Börse vom 28. Okt.**

| Obligationen.        |        |
|----------------------|--------|
| 100 Rthl. 4% R. 1890 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1891 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1892 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1893 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1894 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1895 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1896 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1897 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1898 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1899 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1900 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1901 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1902 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1903 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1904 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1905 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1906 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1907 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1908 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1909 | 100,00 |
| 100 Rthl. 4% R. 1910 | 100,00 |

### Aktien.

|                      |        |                             |        |
|----------------------|--------|-----------------------------|--------|
| Badische Anstalt     | 117,00 | Wegscheider Brauerei        | 70,50  |
| Badische Brauerei    | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 69,00  |
| Bayer. Hyp.-u. W.-B. | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zuckerfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Holzhandlung    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Maschinenfabrik | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Papierfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Textilfabrik    | 120,00 |
| Bldg. Hyp.-B.        | 117,00 | Wegscheider Zementfabrik    | 120,   |

**Amthliche Anzeigen**

**Schannmachung.**  
Haut- und Klauenfische  
daher betr.  
(272). Nr. 109.750. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass unter dem zum hiesigen Viehmarkt gebrachten Vieh des Bernhard Bodenheimer von Weisstadt die Haut- und Klauenfische (Schafschaf) wurde. Durch Anordnung der sofortigen Schlachtung wurde die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche beseitigt.  
Mannheim, 27. Oktober 1890.  
Gr. Bezirksamt.  
Weid.

**Kontrol-Verfammlungen.**  
Die diesjährigen Herbst-Kontrol-Verfammlungen für die Kreisrenten, Dispositions-Verfammlungen und die zur Disposition der Ertrag-Verfammlungen der Ortsgemeinden Schriesheim, Ladenburg und Reichartshausen des Amtsbezirks Mannheim finden in folgender Weise statt:  
1. Am 6. November cr.,  
Nachmittags 3 Uhr  
im Rathaus zu Ladenburg für die Gemeinden Schriesheim, Ladenburg und Reichartshausen.  
Schrift und Etide dürfen nicht auf den Kontrolplatz gebracht werden. Unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft. Die Kontrollpässe und Führungspässe sind mit zur Stelle zu bringen.  
Diejenigen Mannschaften der Jahressklasse 1878, welche in der Zeit vom 1. April bis einschliesslich 30. September 1878 in den activen Dienst eingetreten sind, haben bei der diesjährigen Herbst-Kontrol-Verfammlungen zu erscheinen, da sie hierbei zur Landwehr II. Aufgebots übergeführt werden.  
Heidelberg, 22. Oktober 1890.  
Königl. Bezirks-Commando.

**Verpachtung eines Platzes zum Obsterwerb auf dem Markte N O 5 und 6.**  
Nr. 17718. Der hiesige an Martin Hauswirth verpachtete Platz auf dem Markte N-O 5 und 6 wird am  
Donnerstag, den 30. d. Mts.,  
Vormittags 11 Uhr  
im hiesigen Rathhause, II. Stock, Nr. 2 im Wege öffentlicher Versteigerung auf die Zeit vom 1. November 1890 bis dahin 1891 anderweit verpachtet.  
Dazu werden Nachbesshaber mit dem Bemerkten eingeladen, dass die Versteigerungsbedingungen auf der diesseitigen Registratur II. Stock Nr. 1 eingesehen werden können.  
Mannheim, 28. Oktober 1890.  
Der Stadtrath.  
Bräunig.

**Schannmachung.**  
Nr. 17387. Die Ehefrau des Joseph Herrmann, Marie geb. Krich in Mannheim hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf  
Dienstag, 9. Dezember 1890,  
Vormittags 9 1/2 Uhr  
bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger an dem diesseitigen Landgerichte.  
Mannheim, 25. Oktober 1890.  
Gerichtsschreiber des Landgerichts.  
Schneider.

**Sadung.**  
No. 11 22.475. Der am 3. März 1885 zur Reichsbahn, zuletzt in Ladenburg wohnhaft gewesene Wagner Johann Heinrich Weber, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wird beizubringen, als Vaterberechtigt ohne Erlaubnis ausserhalb zu sein.  
Reberzeugung gegen § 360 R.-St.-G.-B. und § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.  
Derleihe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichte Mannheim V. zur Hauptverhandlung auf:  
Dienstag, 16. Dezember 1890,  
Vormittags 9 1/2 Uhr  
vor das Gr. Schöffengericht daher mit dem Ansuchen geladen, dass er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der vom Inf. Landwehrbezirks-Commando Heidelberg unterm 11. Oktober 1890 ausgetheilten Erklärung werde zurweil sein.  
Mannheim, 22. Oktober 1890.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts  
Stall.

**Sadung.**  
Daher wurde entwendet:  
1. am 18. I. Mts. im Hause D 3, 2 ein dunkelgrauer Woll-Helmschleier (roth gefasst, mit schwarzem Sammetrand).  
2. in der Zeit vom 21. bis 25. I. Mts. im Hause G 4, 2 eine silberne Damens-Galinderuhr mit albertiner Kette und 24 Karat beartes Gold.  
3. in der Nacht vom 24. bis 25. I. Mts. vor dem Hause K 2 13 ein wolleser, gelber Fieberzettel (Blau und roth gestreift, A. R. 97 gezeichnet).  
4. in der Nacht vom 26. bis 28. I. Mts. im Hause P 2, 8 eine alte, grobe silberne Anferuhr.  
5. in der Nacht vom 26. bis 27. I. Mts. aus einem am Dammhof gelegenen Koffenlager 7 Gewe.  
6. am 25. I. Mts. auf dem Zweifelhafte ein schwarzes, dunkelbraunes Portemonnaie mit 20 Karat Inhalt und ein solches mit 4 Karat 50 Wg. Inhalt.  
Um sachliche Mittheilungen wird ersucht.  
Mannheim, 28. Oktober 1890.  
General-Anzeiger.  
Herrn. Polizei-Commissar.  
Nr. 3-12000 auf 1. Spindel.

**Schannmachung.**  
Auf die sowohl amtlich als auch durch die Tagespresse erfolgte Belehrung über die Wählungen des seit 1. Juli 1890 in Kraft getretenen neuen Wahlrechts (Gesetz vom 29. März 1890) sind bis jetzt bezüglich der älteren richterlichen Wahlrechte und der eigentlichen gesetzlichen Wahlrechte wenig Anträge auf Eintragung der genannten Wahlrechte gemäß der Vorschriften des fraglichen Gesetzes erfolgt. Um nun die interessirten hiesigen Einwohner vor vermögensrechtlichen Nachtheilen zu bewahren, ergeht an dieselben wiederholt die Aufforderung, den Vorschriften des Gesetzes vom 29. März l. J. zu entsprechen, mit dem Ansuchen, dass die durch dasselbe für die Eintragung der Wahlrechte gegen seinen Willen auf die seit 1. Juli 1890 erworbenen Wählerlisten keine Anwendung finden. Bezüglich dieser Wählerlisten sind die oben erwähnten Wahlrechte erst vom Tage der Eintragung an wirksam. Beledigungen werden in den Geschäftszimmern der Unterzeichneten während der Geschäftsstunden jederzeit gern ertheilt.  
Wegen Eintrags des gesetzlichen Wählerrechts der Ehefrau wird noch besonders bemerkt, dass derselbe nur von der Ehefrau oder deren Erben beantragt werden kann, dass der Antrag jedoch auch von einem Notar öffentlich beurkundet oder auch von einem Dritten, welcher mit öffentlicher Spezialvollmacht der Ehefrau versehen ist, gestellt werden kann.  
Mannheim, 26. September 1890.  
Bürgermeisteramt I.  
Bräunig.  
Der Grund- u. Grundbuchführer  
G. Weid. 89008

**Schannmachung.**  
Nr. 17387. Die Ehefrau des Joseph Herrmann, Marie geb. Krich in Mannheim hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf  
Dienstag, 9. Dezember 1890,  
Vormittags 9 1/2 Uhr  
bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger an dem diesseitigen Landgerichte.  
Mannheim, 25. Oktober 1890.  
Gerichtsschreiber des Landgerichts.  
Schneider.

**Schannmachung.**  
Die städtische Feuerwache u. Alarm-Anlage betr.  
No. 17389. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass die zur Handhabung der Feuerwache erforderlichen Schlüssel jederzeit gegen Zahlung von 1 M. pro Stück auf dem Feuerwachen-Bureau (unter dem Rathhause) erhältlich sind.  
Für die Hausbesitzer empfiehlt sich die Anschaffung der auch für die städtischen Gebäude eingeführten verbesserten Schlüssel. In demselben befindet sich der Schlüssel unter einer Glasglocke, welche vor der Herausnahme des Schlüssels zertrümmert werden muss.  
Der Preis für Herstellung derselben, sowie für das Befestigen an geeigneter Stelle beträgt 6 M. 50 Pf.  
Wir ersuchen diejenigen, welche fragliche Schlüssel zu besitzen wünschen, ihre Bestellungen hierauf in möglichster Kürze auf dem Feuerwachen-Bureau einzureichen.  
Mannheim, 20. Oktober 1890.  
Stadtrath:  
Koch.

**Schannmachung.**  
Mannheimer Volksküche.  
An Auerbellen, den 1. November d. J. bleibt die Volksküche geschlossen.  
Mannheim, 29. Oktober 1890.  
Stadt. Stiftung-Commission.

**Schannmachung.**  
Die Fäherarbeiten zum neuen Viehbof sollen ganz oder getheilt an einen oder zwei Unternehmer im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.  
Angebote hierauf sind vorzulegen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens Montag, den 3. November, Vormittags 11 Uhr  
an unterfertigter Stelle einzureichen, zu welchem Zeitpunkt auch die Eröffnung der Angebote in Gegenwart eines erschienenen Bieter erfolgt.  
Arbeitsverzeichnisse können gegen Ertrag der Handrücken bei uns in Empfang genommen werden.  
Mannheim, 27. Oktober 1890.  
H. S. S. A. u. M.:  
Uhlmann.

**Dung-Versteigerung.**  
Montag, 3. November d. J.,  
Vormittags 10 Uhr  
versteigern wir auf unserm Bureau im hiesigen Rathhause das Düngereben von 72 Pferden für den Monat November.  
Stadt. Viehbof-Anstalt.  
Mannheim. 89138  
Die Versteigerung:  
89138

**Schannmachung.**  
Nr. 4820. Nachstehende im Norddeutschen Staats-Courant vom 14. d. Mts. erdachte Verordnung, betreffend die Schiffahrt auf dem Rhein bei Buren (Bren. Weideland) bringen wir zur Kenntniss der Schiffahrts-Interessenten.  
Mannheim, 24. Oktober 1890.  
Gr. Rh. Rheinbau-Inspection.  
Lieser.

**Nachricht für die Schiffahrt.**  
Der Wasserbau-Oberingenieur beauftragt mit der Verwaltung der großen Flöße, mit Bezug auf den letzten Ablass von Artikel II, sub. 7<sup>o</sup> des Polizei-Reglements für die Schiff- und Floßfahrt auf dem Rhein und anderen Flüssen, bestätigt durch Königl. Beschluß vom 6. Januar 1888 (Staatsblatt Nr. 1); bringt zur Kenntniss der Schiffahrts-Interessenten: dass wegen zeitweiliger Verfindung des Flößers bei Buren zwischen den Kilometersteinen 88 und 81 der verkehrten Flößerte, die Fahrt mit tiefliegenden Flößern verboten wird;  
dass die Flößerte am sechsten Punkt des Fahrwassers auf dieser Flößerte, so lange dieselbe weniger als 2,28 Mtr. (8 Amperdamische Fuß) beträgt, angedockt werden soll, auf den Warnungstafeln, welche vom Mtr. an Anfangs- und Endpunkte der Flößerte aufgestellt sind mit einer rothen Fahne kenntlich gemacht sind;  
dass der größte zulässige Tiefgang für die Fahrt auf der erwähnten Flößerte sein soll: a) für Dampfschiffe jeder Größe und für alle anderen Flößerte, deren Ladungsdichte geringer als 400 000 Kgr. (8000 Centner) ist, die auf den Warnungstafeln angegebene Wasserhöhe;  
b) für Fahrzeuge, ausgenommen Dampfschiffe, mit einer Ladungsdichte von 400 000 Kgr. (8000 Centner) und darüber, jedoch unter 800 000 Kgr. (16 000 Centn.) 5 cm (2 Amperdamische Fuß) weniger als die auf den Warnungstafeln angegebene Wasserhöhe;  
c) für Fahrzeuge, ausgenommen Dampfschiffe, mit einer Ladungsdichte von 800 000 Kgr. (16 000 Centner) und darüber - 10 cm (4 Amperdamische Fuß) weniger als die auf den Warnungstafeln angegebene Wasserhöhe;  
zur Kenntniss der Interessenten wird hierbei mitgeteilt, dass die Flößerte am sechsten Punkt der Fahrtrasse auf der demüthigen Flößerte am 10. d. Mts. best. 2,20 m (7 Fuß 8 1/2 Zoll Amperdamisch), bei einem Niedrigwasserstand am Reichspiegel zu Buren von 0,41 m - A. P. Yang, den 13. Oktober 1890.  
Der Ober-Ingenieur:  
Dr. Zerangue.

**Öffentliche Versteigerung.**  
Donnerstag, 30. Oktober 1890  
Vormittags 9 1/2 Uhr  
werde ich im Hause Nr. 7, 17 im Volkstheatergebäude gegen Baare Zahlung öffentlich versteigern:  
1 Sessel und 1 Spiegel-  
schrank.  
Mannheim, 28. Oktober 1890.  
Bräunig.  
Gerichtsschreiber in Mannheim.

**Schannmachung.**  
Nr. 89111  
Freitag, den 31. Oktober d. J.,  
Vormittags 10 Uhr  
läßt die Gemeinde auf dem Rathhause dahier drei gut gealterte Pferde öffentlich meistbietend veräußern.  
Birnheim, 28. Oktober 1890.  
Großherzogliche  
Bürgermeistererei Mannheim:  
Koch.

**Norddeutscher Lloyd Bremen.**  
Von Bremen nach  
New-York (in 9 bis 9 Tagen)  
Baltimore,  
Süd-Amerika, Ost-Asien,  
Australien  
besetzt Postlager mit den rühmlichst bekannten Post- u. Schnell-dampfern die  
86541  
General-Agentur  
Jean Ebert, Mannheim  
K. 4, 6.

**Obstbäume, starkblumige,**  
haben wir abzugeben und zwar:  
per Stück, per 100  
Kopel 1. Dual. 0,75 R. 60 W.  
2. " 0,50 " 50 "  
Binnen 1. " 0,50 " 75 "  
2. " 0,25 " 60 "  
Dr. Perich'sche Guts-  
Verwaltung  
Hüttenfeld-Seehof  
(Post Lampertheim).

**Andie hiesigen Dienstmänner.**  
Derjenige Dienstmann, welcher den Antrag stellt, mir vor 9-11 Ueher 1 Korb voll Trauben u. Obst nach H. 7, 31 zu bringen, erhält eine gute Belohnung, wenn er mir nach P. 4, 13 (Lagerhof) die Adresse des Abfassers mittheilen kann.  
„Dankschuldschere“  
89138

**Musikverein.**  
Donnerstag  
Probe  
für Tenor und Bass.  
Anfang 8 Uhr. 89134

**Casino.**  
Heute Abend  
Gesamt-Prob.  
8 Uhr  
Sopran u. Alt.  
9 1/2 Uhr  
Tenor u. Bass.  
Der Vorstand.  
89156

**Sing-Verein.**  
Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr  
Probe.  
89155  
L.-B.

**Seiangverein Bavaria.**  
Heute Mittwoch Abend 9 Uhr  
Probe.  
Um vollständiges Erscheinen bitten  
Der Vorstand.  
84945

**„Grobhinn.“**  
Heute Mittwoch Abend  
Probe.  
84950

**Mannheimer Aiknerverein.**  
Heute Mittwoch Abend 9 Uhr  
Probe.  
Um vollständiges Erscheinen bitten  
Der Vorstand.  
84945

**Freitag Nachmittags 3 Uhr**  
Mitglieder-Verfamml.  
im Lokal.  
Um vollständiges Erscheinen bitten  
Der Vorstand.  
84945

**Seiang- & Unterhaltungs-  
Berein „Eugenia“.**  
Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr  
PROBE.  
Um vollständiges Erscheinen bitten  
Der Vorstand.  
84944

**Hypothekendarlehen**  
in jedem Betrage besorgt prompt  
und billig  
Ernst Weiner,  
84482 D. G. 15.

**Daub's Geldschrankfabrik**  
mit Dampftrieb,  
Heidelberg. 84731  
Feuer- und diebstahl-  
sichere  
Geld-  
schränke  
neuester  
Constru-  
tion. Um-  
fassungsmantel  
aus einem Stück gebogen, nicht  
genietet. Garantiertes Sider-  
blechschloß. Cassetten in 37  
Größen. Grobes Lager.  
Preisliste gratis.

**Alle Druckarbeiten** werden  
angefertigt. 88531  
f. Muschek, P. 2, 7.

**Aufzüge**  
(Reisezüge) und Bänder für  
Lagerhäuser und Fabriken mit  
Hand, Wasserkraft und hydraul.  
Wägen betriebe. 88570  
Wiesche & Scharffe,  
Kasselerstraße  
Frankfurt a/M.  
Vertreter: Ingenieur A. Klee-  
mann in Mannheim.

**Für 4 Mark 50 Pf.**  
haben franco ein 10 Pf. Fadel  
fein Mandels, Rosen, Reil-  
chen- und Glycerinseife. Allen  
Dankhaltungen und Wiederere-  
kürten sehr zu empfehlen. Bei  
Nachbestellungen von 30 Pf. an,  
nicht billiger. 84930  
Th. Seelen & Co., Groß-  
Sesseln u. Parfümerien-Fabrik.  
Damen und Herren, werden auf  
Antrag der Frau, Goll, Frau,  
am 2. Oktober 1890, 89138

**Einladung**  
zur Erneuerungswahl in den Stadtrath.  
Nach umföfener geschlicher Dienzeit treten die Herren:  
1) Bopp, Carl,  
2) Breesbach, August,  
3) Gillebrand, Carl,  
4) Jordan, Julius,  
5) Kahn, Bernhard,  
6) Königshausen, Franz,  
7) Ladenburg, Ferdinand,  
8) Mittmüller, Heinrich,  
9) Wahl, Georg,  
aus dem Stadtrath aus.  
Es sind somit 9 Mitglieder des Stadtraths für eine sechsmonatige Amtsdauer zu wählen.  
Die Wahl hat nach § 11 der Städteordnung durch den Bürgerauschuß zu erfolgen.  
Zur Vornahme derselben haben wir Tagfahrt in das Rathhaus dahier 2. Stock, Zimmer No. 2 auf:  
Mittwoch, den 5. November 1890,  
Vormittags von 11 bis 1 Uhr  
anberaumt und laden Hiesige Mitglieder des Bürgerauschusses ein. Der Einladung ist ein Wahlzettel beigegeben; außerdem werden Wahlzettel im Rathhause bereit gehalten. 89147  
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt (§ 16 Abs. 2, § 28 St.-O.). Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. In dem Stimmzettel sind die Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder durch beliebige Mittel der Versteckung einzutragen. Der Vorgesetzte muß mit seinem Familien- und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Anderen gleichen Namens unterschieden wird, so bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht. — § 28 der Wahl-Ordnung.  
Wählbar ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht (§ 7d). Es können aber:  
1) diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staats über die Stadt ausgeübt wird,  
2) die besoldeten Gemeindebeamten,  
3) Geistliche und Volksschullehrer,  
4) die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten die auf sie gefällte Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.  
Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Brüder und Schwäger, sowie diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschafter bei der namentlichen Handelsgesellschaft betheiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Stadtraths sein. Entzieht die Schwägerchaft oder Geschäftsverbindung im Laufe der Wahlperiode, so scheidet im ersten Falle dasjenige Mitglied, durch welches das Hinderniß herbeigeführt worden ist, im andern Falle das nach ältere Mitglied aus. — § 12 St. O.  
Das Bürgerrecht ruht:  
1) bei den Entmündigten, Randstodden und Besoldeten Beamten;  
2) in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte während der Dauer dieses Verlustes;  
3) nach erfolgtem Concursverfahren während der Dauer desselben und so lange die Gläubiger nicht befriedigt sind;  
4) in Folge des Eintritts in den activen Militärdienst auf die Dauer dieses Verhältnisses. — 7 d St. O.  
Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder des Bürgerauschusses abgestimmt haben. — § 20 St. O.  
Als gewählt gelten nach § 15 der St. O. diejenigen, § 21 der St. O. diejenigen, welche nach Beendigung der Abstimmung unter allen Uebrigen die meisten Stimmen erhalten haben.  
Mannheim, den 27. Oktober 1890.  
Der Stadtrath.  
Wahl. Wintern.

**Einladung.**  
Die Wahl des geschäftsleitenden Vorstandes des Stadtrathes.  
Nach umföfener geschlicher Dienzeit treten die Herren:  
1) Herr Dittens, H. Commerzienrath, Stellvertreter  
2) " Roeger, K. Commerzienrath, Stellvertreter  
3) " Wagner, W. Mechaniker  
4) " Hausmann, Lorenz, Brauermann  
5) " Stockheim, Max, Kaufmann  
Die Ernennung des geschäftsleitenden Vorstandes, des Obmannes derselben, sowie eines Stellvertreters des letzteren, welche Wahl von dem an Lebensjahre ältesten Stadtrathen unter Zustimmung zweier von ihm als Refundpersonen zu ernennenden Stadtrathen und eines Protokollführers geleitet wird, geschieht durch die neuen und einen Protokollführer geleitet wird, geschieht durch die neuen Erneuerungswahl. Die Wahl erfolgt mittelst geheimer Stimmgebung und entzieht dabei die relative Mehrheit der Stimmen. Das Wahlverfahren richtet sich nach den für die Wahl der Stadtrathen in der Wahlordnung für die unter die Städteordnung fallenden Städte enthaltenen Vorschriften.  
Zum Vollzuge dieser Vorschrift beehrt sich der Unterzeichnete die Herren Stadtrathen zur Wahl auf:  
Freitag, den 31. Oktober 1890,  
Vormittags von 11-1 Uhr  
in das Rathhaus, 2. Stock, Zimmer No. 2 dahier, einzuladen. Der Einladung ist ein Wahlzettel beigegeben.  
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. In dem Stimmzettel sind die Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder durch beliebige Mittel der Versteckung einzutragen.  
Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Herren Stadtrathen abgestimmt haben.  
Als gewählt gelten diejenigen, welche nach Beendigung der Abstimmung unter allen Uebrigen die meisten Stimmen erhalten haben.  
Mannheim, den 22. Oktober 1890.  
Samuel Reuberger.

**Zodes-Anzeige.**  
Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung,  
dass unser innigstgeliebtes Kind  
Elise Eisenmann  
heute Vormittags 10 1/2 Uhr nach schwerem Leiden im Alter von 14 Jahren 3 Monaten sanft verschieden ist.  
Um stille Theilnahme bitten im Namen der trauernden Eltern und Geschwister  
Eduard Eisenmann.  
Mannheim, den 28. Oktober 1890.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, Mittags 2 Uhr vom Trauerhause Lindenhofstraße Nr. 12 aus statt.

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme sowie die zahlreichen Blumenopfer und die tröstlichen Worte des Herrn Herrmann Schmitt-Enner dahier, anlässlich des herben Verlustes meines theuren Gatten, sagen hiermit innigen Dank.  
Ladenburg, den 26. Oktober 1890.  
Frau Math. Schmitt und Familie  
89144

**Einladung.**  
Die Wahl des geschäftsleitenden Vorstandes des Stadtrathes.  
Nach umföfener geschlicher Dienzeit treten die Herren:  
1) Herr Dittens, H. Commerzienrath, Stellvertreter  
2) " Roeger, K. Commerzienrath, Stellvertreter  
3) " Wagner, W. Mechaniker  
4) " Hausmann, Lorenz, Brauermann  
5) " Stockheim, Max, Kaufmann  
Die Ernennung des geschäftsleitenden Vorstandes, des Obmannes derselben, sowie eines Stellvertreters des letzteren, welche Wahl von dem an Lebensjahre ältesten Stadtrathen unter Zustimmung zweier von ihm als Refundpersonen zu ernennenden Stadtrathen und eines Protokollführers geleitet wird, geschieht durch die neuen und einen Protokollführer geleitet wird, geschieht durch die neuen Erneuerungswahl. Die Wahl erfolgt mittelst geheimer Stimmgebung und entzieht dabei die relative Mehrheit der Stimmen. Das Wahlverfahren richtet sich nach den für die Wahl der Stadtrathen in der Wahlordnung für die unter die Städteordnung fallenden Städte enthaltenen Vorschriften.  
Zum Vollzuge dieser Vorschrift beehrt sich der Unterzeichnete die Herren Stadtrathen zur Wahl auf:  
Freitag, den 31. Oktober 1890,  
Vormittags von 11-1 Uhr  
in das Rathhaus, 2. Stock, Zimmer No. 2 dahier, einzuladen. Der Einladung ist ein Wahlzettel beigegeben.  
Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. In dem Stimmzettel sind die Namen derjenigen, welchen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder durch beliebige Mittel der Versteckung einzutragen.  
Zur Gültigkeit der Wahl ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Herren Stadtrathen abgestimmt haben.  
Als gewählt gelten diejenigen, welche nach Beendigung der Abstimmung unter allen Uebrigen die meisten Stimmen erhalten haben.  
Mannheim, den 22. Oktober 1890.  
Samuel Reuberger.

**Zodes-Anzeige.**  
Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung,  
dass unser innigstgeliebtes Kind  
Elise Eisenmann  
heute Vormittags 10 1/2 Uhr nach schwerem Leiden im Alter von 14 Jahren 3 Monaten sanft verschieden ist.  
Um stille Theilnahme bitten im Namen der trauernden Eltern und Geschwister  
Eduard Eisenmann.  
Mannheim, den 28. Oktober 1890.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, Mittags 2 Uhr vom Trauerhause Lindenhofstraße Nr. 12 aus statt.

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme sowie die zahlreichen Blumenopfer und die tröstlichen Worte des Herrn Herrmann Schmitt-Enner dahier, anlässlich des herben Verlustes meines theuren Gatten, sagen hiermit innigen Dank.  
Ladenburg, den 26. Oktober 1890.  
Frau Math. Schmitt und Familie  
89144

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme sowie die zahlreichen Blumenopfer und die tröstlichen Worte des Herrn Herrmann Schmitt-Enner dahier, anlässlich des herben Verlustes meines theuren Gatten, sagen hiermit innigen Dank.  
Ladenburg, den 26. Oktober 1890.  
Frau Math. Schmitt und Familie  
89144





# Van Houten's Cacao.

**Bester** — Im Gebrauch **billigster.** | **feinster Chocolate**  
1/2 Kgr. genügt für 100 Tassen  
Überall vorrätig. 84184

## Wegen Geschäfts-Aufgabe vollständiger Ausverkauf!

Da ich binnen kurzer Zeit Mannheim verlasse und mein Geschäft aufgebe, habe ich mein vollständiges Lager, ausgestattet mit den neuesten Façons in großartiger Auswahl und bekannt solider und gediegener Ausführung einem

## Total-Ausverkauf

ausgesetzt und werden alle Neuheiten — ohne irgend welche Ausnahme — bedeutend unter Kostenpreis abgegeben. — Die Ausverkaufspreise, streng fest, sind jedesmal mit rothen Zahlen unter dem bisherigen Preis angebracht. 88227

Mannheim, **Berthold Meyer,** Mannheim,  
Planken. Planken.

NB. Um mein bedeutendes Stofflager schnellstens zu räumen, werden alle Façons nach Maß zum Kostenpreis angefertigt.

**MODES**

Ich empfehle in grossartiger Auswahl elegant garnirte **Damen-Hüte** elegant garnirte **Mädchen- & Kinder-Hüte** zu niedrigsten Preisen. Leere Hüte, lange Strauss-Federn, Samme, Bänder und **Flügel** äusserst billig. 88288

**Babette Maier**  
F 6, 8. Modes. F 6, 8.  
Hüte werden façonnirt, modern garnirt und alte Zuthaten verwendet.



**SPECIAL BETTEN GESCHAFT**  
VON SCHLESINGER MANNHEIM 23

87616

**D. Helffrich**  
Schweiggerstrasse 16, gegenüber der Luisenschule.  
Reichhaltiges Lager in: 88922  
Strümpfen, Socken, Unterhosen, Unterröcken, Unterjacken, Westen, Tüchern, Hauben, Arbeits-Geweben und Blousen.  
Reelle Bedienung. Billige Preise.

**SPHINX** (GAYETT) **WOLLENSTRICKGARN**  
Niederlage bei J. Daut, F 1, 4. 81852

Neue vortheilhafte Spitzenecharpes und Theater-Caputzen  
empfeht 87510  
**J. J. Quilling, D 1, 2.**

**Empfehlung.**  
L 4, 17 **Gebrüder Behn** L 4, 17  
San- u. Möbelschreinerei,  
empfehlen sich ihren geehrten Kunden, sowie den Herren Architekten und Geschäftsfreunden in  
**Uebnahme von Neubauten**  
und  
Anfertigung von solid gearbeiteten Küchen- und Garderobe-Einrichtungen.  
**Specialität:**  
Antik eingelegte Möbel  
werden aufs Feinste renovirt, unter Aufsicherung reeller Bedienung. 77465

**Damen-Artikel.**  
als: 87709  
Taghemden  
Unterröcke  
Negligé-Jacken  
Nachthemden  
Beinkleider  
Strümpfe  
Tricot-Tailen  
Schürzen  
Capotten  
Handschuhe  
Schulterkragen  
Muffs  
Taschentücher  
Corset-Schoner  
empfehlen in bekannt grösster Auswahl zu billigsten Preisen.  
**Specialität:** Deutsche und französ. Corsets, Kindercorsets und Geradhalter.  
**Anfertigung nach Maass.**  
**Gebrüder Lindenheim,**  
E 2, 17 Planken E 2, 17.

**Modes.**  
**Damen- und Kinder-Hüte**  
werden geschmackvoll und billig garnirt in und außer dem Hause. 87-08  
**B 2, 10. Gretchen Wüser. B 2, 10.**

**Empfehle**  
die hochgelegenen Räumlichkeiten im Löwenkeller, B 6, 30/31, sowie mein anerkanntes vorzügliches Mittagstisch zu 80, 80 u. 1 Mk. im Abonnement. Neuerebautes Vereinslokal zur gefälligen Benutzung. 88783  
**G. Schneider.**

Mk. 3.34 Abonnementpreis für 2 Monate bei allen Post-Anstalten Mk. 3.34  
Täglich 2mal. Täglich 2mal.  
**Deutsches Tageblatt**  
mit reich illustrirter 16 Seiten starker Sonntags-Beilage „Sonntags-Beim“, „Verlosungs-Beilage“ und „Produkten- und Waaren-Marktbericht“.  
Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgräber Strasse 41.  
Das „Deutsche Tageblatt“ ist konservativ im Sinne der Kaiserlichen Politik bei enger Fühlung mit den konservativen Parlaments-Fractionen. Seine wirtschaftliche Devise ist: Schutz und Förderung der Productivkräfte, also der Industrie, der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels und Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Berufsstände.  
Gewissenhafte und prompte Berichterstattung auf dem Gebiete der Politik (namentlich auch des Parlaments), des Meeres und der Marine, der Tages-Neuigkeiten, des Theaters, der Kunst, der Gerichtsverhandlungen, des Handels etc. Ausführlicher Coursbericht. Geeignetes Feuilleton. Gute spannende Romane.  
Der Anfang laufender Romane wird auf Wunsch gratis nachgeliefert.  
**Anzeigen**  
finden im 88328  
**Deutschen Tageblatt**  
die weiteste Verbreitung in den gebildeten und bemittelten Kreisen.  
Auf Wunsch Probenummern gratis u. franco.



Empfehle mich den geehrten Damen für Braut-, Ball-, Gesellschafts- und Kostüme, Haarschneiden, Brennen, Kopfwaschen mit Bay Rum und Mandelöl zum Kräftigen und gegen das Ausfallen der Haare.  
**Unterricht**  
im Damen-Feikren wird erteilt. 84528  
Damen werden zum Feikren im Abonnement angenommen bei

**F. X. Werd, Damenfriseur, D 5, 14, Zeughauspl.**  
Mannheim.  
**St. Bad. Hof- u. Nationaltheater.**  
Mittwoch, 9. Vorstellung im den 29. Oktbr. 1890 **Abonnement A.**  
**Der Troubadour.**  
Romantische Oper in 4 Akten von Salontor Cammarone. Musik von Joseph Verdi.  
Der Graf von Luna . . . Herr Knapp.  
Leonore . . . Frä. Robert.  
Rucena, eine Zigeunerin . . . Frau Schubert.  
Nanico . . . Herr Götze.  
Fernando, Luna's Vertrauter . . . Herr Starke.  
Ines, Dienerin der Leonore . . . Frä. Schubert.  
Luiz, Vertrauter des Nanico . . . Herr Gräßl.  
Ein alter Zigeuner . . . Herr Strubel.  
Ein Bote . . . Herr Vetter.  
Geschätzten Herren u. Damen, Diener des Grafen. Zigeuner und Zigeunerinnen etc.  
Die Handlung fällt in den Anfang des 15. Jahrhunderts und spielt theils in Biscaya, theils in Aragonien.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.  
Mittel-Preise.